



Berichte zur Stadtentwicklung

B 4/07

Kindertagesstättenbericht 2006/07

***Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern***



Stadt
Ludwigshafen
am Rhein



Kindertagesstättenbericht 2006/07

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 0621/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

INHALT

	Seite
Vorwort	
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel	7
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	11
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	11
3.2 Tagespflege	20
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	21
4.1 Betreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen	21
4.2 Tagespflege	25
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	26
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	26
5.2 Tagespflege	28
5.3 Schulische Angebote	28
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	31
6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf	31
6.2 Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen von TAG, KICK und 2007 erneut novellierten rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz	34

ANHANG

• Übersicht 21: Kindertagesstätten am 15.03.2007: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	41
• Übersicht 22: Kindertagesstätten am 15.03.2007: Belegung nach Alter	45
• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 15.03.2007: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	48
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 15.03.2007: Öffnungszeiten der Einrichtungen	50
• Übersicht 25: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2006	52
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	53
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	59
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	62
• Veröffentlichungsverzeichnis	65

Vorwort

Der Ausbau geht weiter.

Neben dem jährlichen Bericht zur Versorgung der Stadt mit Kindertagesstätten ist dieser Satz die Kernaussage dieser Veröffentlichung. Mit den ersten zwölf für zweijährige Kinder geöffneten Kindergartengruppen des Jahres 2006/07 ist der Einstieg in die gesetzlich festgelegte Vollversorgung der Zweijährigen im Kindergarten bis 2010 gelungen. Doch das ist nur der Anfang. In den nächsten Jahren wird sich das Tempo des Ausbaus noch wesentlich beschleunigen, um das vorgegebene Ziel in der vorgegebenen Zeit zu erreichen. Diese Dynamik erinnert an die erste Hälfte der 90er-Jahre, als die Stadt Ludwigshafen am Rhein schon einmal innerhalb weniger Jahre fast 1.500 neue Kindergartenplätze für über 50 Mio. DM schuf - damals für die Dreijährigen. Wie man sieht, ist das Thema Kinderbetreuung ein Dauerbrenner der letzten zwei Jahrzehnte.

Um das Ausbauziel zu erreichen, sind viele Neu-, An- und Umbauten notwendig. Diese Aufgaben kann die Stadt nur zusammen mit den freien Trägern bewältigen. Mit der neuen Kindertagesstätte am Rheinufer-Süd wird ab Frühjahr 2008 das letzte wesentliche Nadelöhr bei der Versorgung nach „alter Gesetzeslage“ beseitigt sein. Nach den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes von 2006 werden dann überschlägig 31 weitere Kindergartengruppen notwendig, was allein Investitionskosten von grob geschätzt 14 Mio. Euro bedeutet. Mit der kürzlich zum 1.9.2007 gesetzlich festgelegten völligen Beitragsfreiheit im Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2010/11 wird absehbar ein weiterer Nachfrageschub an Kindergartenplätzen folgen. Die möglichen Konsequenzen hiervon sind in diesem Bericht angedeutet, eine abschließende finanzielle Bewertung war bislang noch nicht möglich. Zudem zeichnet sich gegenwärtig eine Gesetzesinitiative des Bundes zum weiteren Ausbau der Kleinkinderbetreuung ab, was wohl nochmals eine Anpassung der Planung und Maßnahmen erforderlich machen wird, wobei der Zeithorizont etwas weiter gesteckt sein dürfte.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein begrüßt den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern ausdrücklich. Allerdings muss an dieser Stelle wieder einmal an die äußerst angespannte finanzielle Lage der Stadt erinnert werden. Eine angemessene Finanzausstattung der Städte ist Voraussetzung dafür, dass die anstehenden Aufgaben zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung auch fachlich angemessen umgesetzt werden können.



*Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete für Kultur, Schulen,
Jugend und Familie*

1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2006/07 informiert über die quantitativen Gegebenheiten und Veränderungen des Kindergartenjahres 2006/07 in allen Ludwigshafener Kindertagesstätten und prognostiziert darüber hinaus die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen und Erfordernisse.

Rahmenbedingungen

Anhaltende Gesetzesnovellierungen auf Bundes- und Landesebene sowie meist damit verbundene jahrelange Übergangsfristen erfordern derzeit ganz besonders im Bereich der Kindertagesstätten eine laufende Fortentwicklung der strategischen Planung und deren Umsetzung. Auf Bundesebene bewirken das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ sowie das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK)“ aus dem Jahr 2005 die Neuerungen, auf Landesebene das zum 1.1.2006 und nochmals zum 1.9.2007 novellierte „Kindertagesstättengesetz“ mit neuer Ausführungsverordnung. Eine weitere Novellierung des Bundesrechts im Bereich der Kleinkinderbetreuung ist bereits für Ende 2007 oder Anfang 2008 absehbar.

In diesen schnelllebigen und im Sinne einer verbesserten Tagesbetreuung von Kindern auch ungeheuer produktiven Zeiten ist nach heutigem Stand frühestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11, also nach Auslaufen der letzten derzeitigen Übergangsregelungen, wieder mit halbwegs stabilen Verhältnissen bei Planung und Betrieb von Kindertagesstätten zu rechnen. Inwieweit die noch ausstehenden Neuerungen im Bundesrecht Auswirkungen auf das in vielen Bereichen weiterreichende Landesrecht haben werden, muss allerdings abgewartet werden. Hier sind wohl Übergangsregelungen auch noch nach 2010 möglich.

Als durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicher zu stellende Mindestleistung nach „altem Recht“ gilt im Bereich des Kindergartens noch bis 2010 die Erfüllung des geburtsstagsbezogenen individuellen Rechtsanspruchs auf den Besuch einer Einrichtung in Teilzeit ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres drei Altersjahrgänge an Kindern zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - vier. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch von einer kleinräumigen Regelversorgung für 3,5 Altersjahrgänge ausgegangen, wobei das tatsächliche Angebot bei abweichender Nachfrage anzupassen ist. In den letzten Jahren ist hier auch eine anziehende Nachfrage feststellbar. Für den Krippe- und Hortbereich ist die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben, wobei es Ermessensspielräume gibt, die durch die entsprechenden kommunalen Planungen und Beschlüsse auszufüllen sind. Dasselbe gilt für Ganztagsangebote.

Bedeutendste Neuerung stellt der im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz festgeschriebene und bis spätestens zum 1.8.2010 umzusetzende Rechtsanspruch der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz dar, womit ein weiterer kompletter Jahrgang an Kindern zu versorgen ist. Somit können nach Landesrecht die Zweijährigen sowohl Kindergartenkinder als auch Kleinkinder sein, was nicht trennscharf mit der Systematik des Bundesrechts korrespondiert (dort: Kleinkinder = Kinder unter 3 Jahren; Kindergartenkinder = Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt) und auch berichtstechnisch einen höheren Aufwand erfordert. Zum gleichen Zeitpunkt wird die stufenweise eingeführte Beitragsfreiheit im Kindergarten abgeschlossen sein, was dann besonders bei den Zwei- und Dreijährigen nochmals für einen weiteren kräftigen Nachfrageschub sorgen dürfte.

Wichtigste Veränderung im Bundesrecht ist die ebenfalls bis spätestens 2010 zu erbringende Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder zu schaffen - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten oder sich in Ausbildung

befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus kennzeichnen vor Ort noch weitere Merkmale die Situation im Kindergartenjahr 2006/07, von denen in erster Linie zu nennen sind:

- Eine mittlerweile recht stabile Zahl an Kindern im Kindergartenalter: Mit 5.247 2,5- bis unter 6-Jährigen (3,5 Jg.) zu Kindergartenjahresbeginn 2006/07 liegt dieser Wert lediglich noch um 59 unter dem des Vorjahres. Damit ist dann voraussichtlich der sehr moderate Schwund der letzten Jahre erst einmal zu Ende. Im Kindergartenjahr 2007/08 dürfte sich die Zahl der Kinder sogar leicht, um etwa 100, erhöhen .
- Eine mehr oder minder deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und fallenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantenfamilien mit recht stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits. Dabei sind viele Innenstadtbereiche von einer hohen Einwohnerfluktuation geprägt, was kleinräumige und jahrgangsgenaue Prognosen der jungen Bevölkerung mitunter recht schwierig macht.
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, auch wenn sich auf dem Arbeitsmarkt erstmals seit Jahren die Lage gebessert hat
- Gesellschaftliche und familienstrukturelle Rahmenbedingungen, die dem Bereich Kindertagesstätten bzw. der Kindertagesbetreuung allgemein einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, was die wachsende Nachfrage an Betreuung belegt und sich auch deutlich in den beschlossenen und geplanten Gesetzesnovellen niederschlägt. Damit einher geht eine Nachfragetendenz zu mehr individuellen, flexibel dem Bedarf angepassten und erweiterten Angeboten. Hierbei können sich von Jahr zu Jahr kleinräumige Schwankungen zeigen, auf die es kurzfristig zu reagieren gilt.
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 15.03.2007)

Stadtweit gibt es 5.436 Kindergartenplätze für 5.247 (3,5 Jahrgänge) bzw. 5.969 Kinder (4,0 Jg.) im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt), von denen 5.270 (97%) belegt sind.

In diesen Zahlen sind beim Platzangebot von 5.436 erstmals 87 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige „geöffneten“ Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Die Belegungszahl von 5.270 beinhaltet 156 zweijährige Kinder, davon 74 in „geöffneten“ Gruppen und 82 in normalen Kindergartengruppen (in denen unverändert max. zwei Zweijährige ohne zusätzlichem Personal möglich sind).

Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt für 3,5 Jg. bei 104, für 4,0 Jg. bei 91.

Für die Stadt insgesamt ist demnach die Kindergartenversorgung ausreichend gesichert, rechnerisch sind noch 166 freie Plätze verfügbar. Auf Ebene der 14 Stadtteile gibt es in den sechs Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pflingstweide und Ruchheim eine gute Kindergartenversorgung. Hier erlaubt das bestehende Platzangebot schon heute nicht nur alle Kinder mit Rechtsanspruch (ab 3 Jahren) aufzunehmen, sondern auch Kindergartengruppen (teilweise) für Zweijährige zu öffnen und diese (teilweise) im Kindergarten aufzunehmen. In den vier Stadtteilen Mundenheim, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim können zwar noch keine Zweijährigen aufgenommen werden, allerdings gibt es noch freie (Rest-)Plätze. Zum Kindergartenjahresende wird es aber absehbar in Oggersheim und Nord-Hemshof noch voll. Zudem konzentrieren sich in Nord-Hemshof die Restplätze in nur einer Einrichtung, während die übrigen Kindergärten ausgelastet sind. Angespannt zeigt sich bei praktisch ausgeschöpften Kapazitäten die Kindergartenversorgung in Mitte, Süd, Rheingönheim und West.

Ergänzend zur institutionellen Tagesbetreuung werden 26 Kinder in dieser Altersklasse in „offiziellen“ Tagespflegestellen der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. betreut. Hier werden besonders Randzeiten abgedeckt.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	Einwohner nach Alter ²⁾				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	unter 3-Jährige (3 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾	Schulkinder	Kleinkinder (3 Jg.) [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾		Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾	Schulkinder (6 Jg.)
								3,5 Jg.	4,0 Jg.		
2000/01	4.699	5.572	6.321	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	3 [5]	99 [98]	87 [86]	9
2001/02	4.611	5.629	6.368	10.135	155 [200]	5.520 [5.475]	939	3 [4]	98 [97]	87 [86]	9
2002/03	4.586	5.635	6.391	9.943	164 [190]	5.494 [5.468]	941	4 [4]	97 [97]	86 [86]	9
2003/04	4.509	5.597	6.305	9.788	167 [220]	5.512 [5.459]	930	4 [5]	98 [97]	87 [87]	10
2004/05	4.536	5.430	6.161	9.678	167 [214]	5.474 [5.427]	913	4 [5]	101 [100]	89 [88]	9
2005/06	4.553	5.306	6.040	9.510	161 [244]	5.411 [5.328]	929	4 [5]	102 [100]	90 [88]	10
2006/07	4.541	5.247	5.969	9.489	157 [326]	5.436 [5.267]	901	3 [7]	104 [101]	91 [88]	9

- 1) Bis 2004/05 Stand jeweils 31.12.; ab 2005/06 Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung Stand 15.3.
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.6. Am 31.12. sind diese Altersklassen um ein halbes Jahr nach oben verschoben.
- 3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot). Die maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sind bis zum Kindergartenjahr 2005/06 bei den Plätzen für Kleinkinder mitgezählt, ab dem Kindergartenjahr 2006/07 bei den Plätzen für Kindergartenkindern.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 15.03.2003)

In Krippegruppen und altersgemischten Gruppen gibt es insgesamt 157 Plätze für Kinder unter drei Jahren, von denen 152 belegt sind (97%). Anders als nach Landesrecht, sind nach der Systematik des Bundesrechts noch die (bereits bilanzierten!) Zweijährigen im Kindergarten mitzuzählen. Allerdings gestaltet sich hierbei die Dokumentation etwas unübersichtlich: Eindeutig sind Platzangebot und Belegung in für Zweijährige „geöffneten“ Kindergartengruppen benennbar. Besuchen jedoch Zweijährige schon eine „normale“ Kindergartengruppe (max. zwei Kinder je Gruppe), so steht rein formal gesehen der Belegung mit Kleinkindern kein entsprechendes Angebot gegenüber, da die Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. Hilfsweise kann hier die tatsächliche Belegung mit Zweijährigen als fiktives Angebot gewertet werden, was zur Bestimmung von Angebots- oder Belegungsquoten notwendig ist. So kommen beim Angebot 87 Plätze in geöffneten Gruppen sowie die 82 Kinder in normalen Kindergartengruppen zu den 157 Plätzen hinzu, was zu einer Gesamtzahl von 326 Plätzen führt. Bei der Belegung sind neben den bereits genannten 152 Kindern in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen noch 74 Zweijährige in geöffneten und 82 Zweijährige in normalen Kindergartengruppen zu berücksichtigen, was zu einer Gesamtsumme von 308 betreuten Kleinkindern führt.

Mit den 157 Plätzen in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen werden 3% der Kleinkinder unter drei Jahren in Ludwigshafen erreicht. Rechnet man das Angebot für Zweijährige im Kindergarten mit (+169 Plätze), erhöht sich diese Reichweite auf 7%.

Im Rahmen der „offiziellen“ Tagespflege der Tagespflegebörse werden 67 Kleinkinder von Tagesmüttern betreut. Zusammen mit den institutionellen Angeboten können dann 9% Kleinkinder versorgt werden.

Bei der Betreuung der Kleinkinder kommt es zu Nachfrageüberhängen.

Der Vollständigkeit halber müssen an dieser Stelle noch die beiden privaten Kinderkrippen der BASF AG in der Pflingstweide und in Nord-Hemshof mit je 30 Plätzen erwähnt werden. Von den 36 Kindern, die diese beiden Einrichtungen besuchen (eine Einrichtung befindet sich am 15.3.2007 noch im Aufbau, daher der „schwache“ Besuch), stammen allerdings 30 von außerhalb. Die private Einrichtung ist nicht Bestandteil der kommunalen Bedarfsplanung.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 15.03.2007)

Das Angebot in Hortgruppen, Schultagesstätten und altersgemischten Gruppen beläuft sich auf insgesamt 901 Plätze. Diese Plätze sind von 860 Kindern belegt, was einer Auslastung von 95% entspricht. 9% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) können mit Hortplätzen versorgt werden. Im Großen und Ganzen ist das Hortangebot ausreichend, nennenswerte Nachfrageüberhänge (je etwa 15) gibt es nur in West und Rheingönheim.

In „offizieller“ Tagespflege befinden sich 31 Schul Kinder.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern dürfen die schulischen Angebote nicht außer Acht gelassen werden, da sie immer wichtiger werden: Die Betreuende Grundschule wird mittlerweile von 909 Grundschülerinnen und Grundschulern genutzt. Bei den 2.399 Ganztagschülern muss differenziert werden nach Alter und Wohnort: Im Primarbereich (Klassenstufen eins bis vier) besuchen derzeit 186 Kinder eine Schule ganztags, in den Klassenstufen fünf und sechs sind es 641, wobei aber etwa 150 von ihnen nicht im Stadtgebiet wohnen.

Nimmt man die Betreuungsangebote von Jugendhilfe und Schule zusammen, so wird zwischenzeitlich etwa ein Viertel der sechs- bis unter zwölfjährigen Ludwigshafener Kinder erreicht.

Perspektive

Die schnelle Taktfolge verschiedener Gesetzgebungsverfahren, konstante Kinderzahlen und die erwartete Verdichtung im Innenbereich wurden bereits thematisiert.

Dies und die beschriebene Versorgungslage des Kindergartenjahres 2006/07 führen schon kurzfristig zu einem merklich erhöhten Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2007/08, oft auch noch auf Grundlage der bislang geltenden „alten“ Versorgungsansprüche, um den entsprechenden Bedarf decken zu können:

- Einen sechsheftigen Kindertagesstätten**neubau** am Rheinufer-Süd, der in der ersten Jahreshälfte 2008 in Betrieb geht
- Die Schaffung von zusammen maximal etwa 150 weiteren Kindergartenplätzen in den Stadtteilen Mitte, Süd, Gartenstadt, Oggersheim, Friesenheim und Nord-Hemshof
- Die Umwandlung von etwa 150 Teilzeit- in Ganzzzeitplätze
- Die Öffnung weiterer 28 Kindergartengruppen für Zweijährige
- Die weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten mit tageweisen Ganzzzeitangeboten

Zu diesen erforderlichen Maßnahmen wurden die entsprechenden JHA-Beschlüsse bereits gefasst.

Wesentlich größer fällt der mittelfristige Handlungsbedarf bis spätestens zum **Beginn des Kindergartenjahres 2010/11** auf Grund der dargestellten Gesetzesnovellierungen aus: Wurde bislang noch von einem notwendigen Platzangebot im **Kindergarten** für 4,0 Jahrgänge an Kindern ausgegangen, was etwa 6.000 Plätzen entspricht, so wird die zum 1.9.2007 beschlossene schrittweise und bis 2010 vollständig umgesetzte Beitragsfreiheit im Kindergarten absehbar zu einer nochmals erhöhten Nachfrage führen, die aller Voraussicht nach etwa bei **4,5 Jahrgängen** liegen dürfte, was ca. **6.750 Plätzen** entspricht. **Die beschlossenen Ausbaumaßnahmen des Kindergartenjahres 2007/08 bereits mitgerechnet, verbleibt ein weiterer Ausbaubedarf im Kindergarten von etwa 1.100 Plätzen.** Zudem müssen noch etwa 750 Kindergartenplätze (ca. 130 Gruppen) für die Aufnahme von zweijährigen Kindern „geöffnet“ werden (zusätzliches Personal, erweiterte Sachausstattung, mögliche Umbaumaßnahmen).

Die Kosten für diesen massiven Ausbau der Kindertagesstätten konnten bislang nur für die Maßnahmen ermittelt werden, die auf Grund der ersten Gesetzesnovelle von 2006 notwendig sind: Liegt die Messlatte bei der Platzversorgung bei 4,0 Jahrgängen (davon 0,5 Jg. Zweijährige), so dürften bereits Bruttoinvestitionen in Höhe von knapp 13,9 Mio. Euro anfallen, für die Zuschüsse in Höhe von knapp 1,8 Mio. Euro erwartet werden. Als Nettobelastung verbleiben bei der Stadt voraussichtlich ca. 12,1 Mio. Euro, was 87% der oben genannten Gesamtausgaben entspricht. Hinzu kommen jährliche zusätzliche Personalkosten von über 2,3 Mio. Euro. Die weiteren Kosten, die durch die Novellierung des Landesgesetzes zum 1.9.2007 verbunden mit einem weiteren Nachfrageschub verursacht werden, konnten in der Kürze der Zeit noch nicht seriös ermittelt werden.

In der **Altersklasse der unter Zweijährigen** zeichnet sich - unverändert zum Vorjahr – ein erwarteter Bedarf von etwa 300 Tagesbetreuungsplätzen ab. Sollte dieser Bedarf nur institutionell (in Einrichtungen) gedeckt werden, so wären zu den bereits ca. 150 vorhandenen Plätzen nochmals 150 neue notwendig. Berücksichtigt man hier das Angebot an Tagespflege von etwa 70 Plätzen, so verbleibt ein **Ausbaubedarf von etwa 80 Plätzen**. Diese recht niedrig angesetzte Zahl gilt aber auch nur, wenn die Zweijährigen im Regelfall einen Kindergarten besuchen und eine Krippe nur im Ausnahmefall nachgefragt wird.

Hinsichtlich der knappen bis 2010 verbleibenden Zeit besteht Handlungsdruck.

Hierzu erarbeitet eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung, Stadtentwicklung) Maßnahmenvorschläge, die nach Abstimmung mit den freien Trägern und Beschlussfassung im JHA (und ggf. in anderen stadträtlichen Gremien) einen schrittweisen und bedarfsgerechten Ausbau des Angebots zum Ziel haben.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Planung und Betrieb von Kindertagesstätten zeigen sich in den letzten drei Jahren äußerst dynamisch:

- 2005:
TAG (Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder) und KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) mit ihren Neuregelungen im SGB VIII (KJHG) auf Bundesebene
- 2006:
Das novellierte Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz samt angepasster Ausführungsverordnung
- 2007:
Ein erneut novelliertes Landes-Kindertagesstättengesetz

Einerseits haben damit Innovation und die Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kindertagesstätten ein bislang noch nicht bekanntes Tempo erreicht, was inhaltlich positiv zu bewerten ist. Andererseits fällt es bisweilen schwer, bei der Geschwindigkeit dieser Neuerungen immer den Überblick zu behalten, insbesondere da jahrelange Übergangsfristen, nicht immer konfliktfreie Nahtstellen zwischen Bundes- und Landesrecht sowie sich jetzt schon abzeichnende weitere Änderungen der Rechtsgrundlagen (z.B. Quotenregelungen im Bundesrecht („33% bzw. 35%“) oder der diskutierte Rechtsanspruch für Einjährige ab 2013) die Sache nicht einfacher machen.

Um dieses Kapitel dennoch übersichtlich zu halten, werden im Folgenden neben dem Status Quo nur noch die wesentlichsten rechtlichen Änderungen benannt, soweit sie wichtige quantitative Aspekte betreffen. Die genauen Gesetzes- und Verordnungstexte befinden sich im Anhang. Zudem sei auf die ausführliche Darstellung der Neuerungen im letzten Kindertagesstättenbericht verwiesen.

Stark verkürzt dargestellt, gilt nach wie vor und noch bis Ende des Kindergartenjahres 2009/10 als gesetzeskonformes Mindestangebot die wohnungsnaher Kindergartenversorgung aller (nachfragenden) Kinder vom dritten Geburtstag an bis zum Schuleintritt sowie eine „bedarfsgerechte“ Betreuung von Klein- und Schulkindern. Dabei besitzt der Anspruch auf einen TZ-Kindergartenplatz individuellen Rechtscharakter, während bei den übrigen Angeboten (z.B. Ganztagsangebote, Hort, Krippe) ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht. Für den Kindergartenbesuch bedeutet dies, dass zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres Plätze für 3,0 Jahrgänge zur Verfügung stehen müssen und dann im jeweils laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach der vierte Altersjahrgang zu versorgen ist, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich 3,0 Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen. Da nicht jedes Kind sofort nach seinem dritten Geburtstag eine Einrichtung besucht, wurde bislang als rechnerische Regelgröße von einem Platzbedarf für 3,5 Jahrgänge ausgegangen. Diese theoretische Soll-Größe des Angebots wurde allerdings schon in der Vergangenheit bei abweichender Nachfrage entsprechend angepasst, wobei generell in den letzten Jahren ein Trend nach oben zu beobachten war.

Bis spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 sind dann weitere Vorgaben zwingend zu erfüllen:

- Nach 24 SGB VIII (KJHG) ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kleinkinder bereitzustellen - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in (Aus-) Bildung (Maßnahmen) befinden und für

Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Hierbei bleibt ein Ermessensspielraum des Planungsträgers erhalten.

- Nach § 5 des Kindertagesstättengesetzes haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Hier besteht individueller Rechtsanspruch. Mit der erneuten Novellierung des Gesetzes am 12.06.2007 und der damit verbundenen stufenweisen Beitragsfreiheit bis 2010 auch für Zweijährige im Kindergarten wird diese Regelung absehbar einen sehr massiven Nachfrageschub auslösen, so dass die im letzten Kindertagesstättenbericht noch als ausreichend angesehene Versorgung mit Plätzen für 4,0 Jahrgänge bei Weitem nicht mehr ausreichen wird.
Zudem schafft die Betreuung der Zweijährigen zwei unterschiedliche Arten von Kindergartenplätzen, die separat beplant und genehmigt werden müssen: Die normalen Plätze für die Dreijährigen und Ältern sowie die nun neu hinzukommenden Plätze für Zweijährige „geöffneten“ Gruppen, mit einem gemäß dem höheren Pflegeaufwand erweiterten Personal- und Ausstattungsstandard.

In welchen Größenordnungen sich die zusätzlich zum heutigen Angebot zu erbringenden Leistungen voraussichtlich bewegen werden, ist in Kapitel 6.2 dargestellt. Abschließend ist unter quantitativen Gesichtspunkten auch noch zu erwähnen, dass § 7 des neuen Kindertagesstättengesetzes bei der Kleinkinderbetreuung Kindertagesstätten und Kindertagespflege gleichstellt.

2.2 Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel

Der Aufwärtstrend bei der Entwicklung der Einwohnerzahl in Ludwigshafen hält weiterhin an: 167.906 Personen wohnen Ende 2006 in Ludwigshafen, 481 mehr als vor Jahresfrist.

Schon seit 1999 stabil entwickeln sich die Geburtenzahlen, die mit 1.472 in 2006 zwar um 30 unter dem Vorjahreswert blieben, nach wie vor jedoch in einem Korridor um 1.500 herum schwanken. Von den 1.472 Neugeborenen sind 606 Kinder mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit (41,2%), 726 Deutsche mit (mindestens) einer zweiten Staatsangehörigkeit (49,3%) und 140 Ausländer (9,5%). Da sich bei der konstanten Geburtenzahl die Anzahl der ausschließlich deutschen Neugeborenen allein in den beiden letzten Jahren um über ein Viertel (von 817 auf 606) verringert hat, ist mittlerweile der Anteil der neugeborenen Kinder mit Migrationshintergrund auf knapp 60% angewachsen. Räumlich differenziert sorgen diese Migrantenkinder schwerpunktmäßig in der Innenstadt für ausgelastete Einrichtungen, während in einigen Außenbereichen der Stadt mit größtenteils angestammter deutscher Einwohnerschaft - zumindest noch derzeit - die Nachfragesituation entspannt ist.

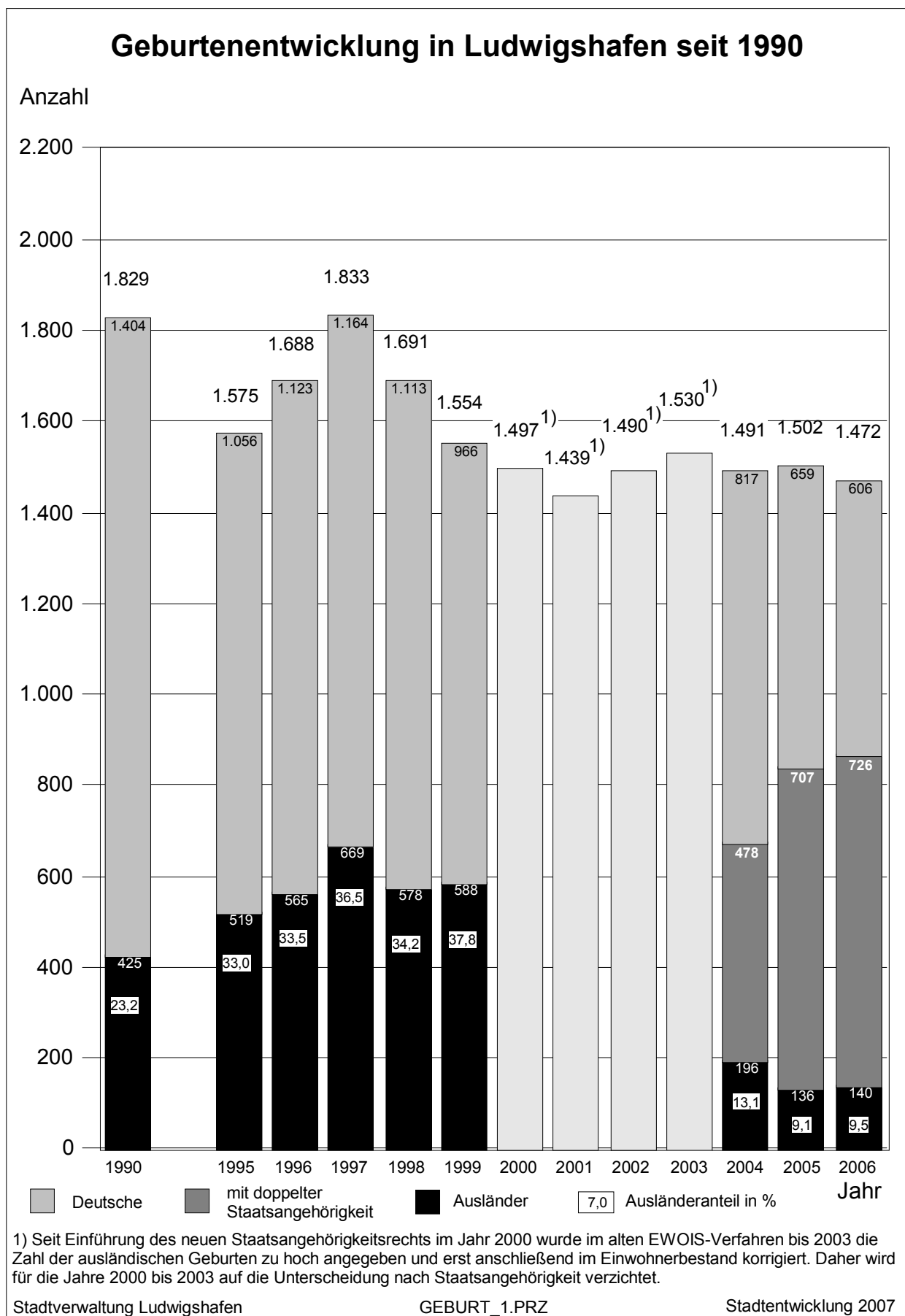
Ebenfalls stabil entwickelte sich 2006 das Wanderungsverhalten der sehr jungen Bevölkerung: Bei den Kindern im Vorschulalter betrug der Wanderungsgewinn stadtweit acht Personen, bei Kindern im Grundschulalter der Wanderungsverlust 17 Personen. Insofern kann unverändert - zumindest in Summe - keine „Familienflucht“ in Ludwigshafen diagnostiziert werden.

Diese in der Gesamtzahl anhaltend ruhigen demografischen Vorgänge bewirken schon seit einiger Zeit nachwachsende Jahrgangsstärken von etwa 1.500 Kindern.

Bei den Kleinkindern führt dies aktuell zu 4.541 unter Dreijährigen (3 Jg.) bzw. 3.028 unter Zweijährigen (2 Jg.). In den nächsten beiden Jahren ist hier mit ähnlichen Zahlen zu rechnen, die vielleicht sogar etwas höher ausfallen (4.600/3.050).

Im Bereich des Kindergartens ist die Kinderzahl im Vergleich zum Vorjahr nur noch leicht gesunken. Rechnerisch sind zu Jahresbeginn 4.456 Kinder (3,0 Jg.) zu versorgen. Diese Zahl steigt im Kindergartenjahr dann auf 5.247 (3,5 Jg.) bzw. 5.969 (4,0 Jg.) Personen an. In den nächsten Jahren dürften die entsprechenden Kinderzahlen dann wieder um etwa 100 höher liegen, da zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 ein recht schwach besetzter Jahrgang in die Schule übertritt.

Grafik 1:



Etwas anders verläuft bisher die Entwicklung bei den älteren Kindern im Hortalter. Mit 9.489 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) wird fast wieder der Vorjahreswert erreicht, mittelfristig geht es aber in Richtung 9.000 weiter.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kindergartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	2,0/2,5/3,0 – unter 6-Jährige (Kindergarten)			6-bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	4.716	5.572	6.321	10.284
2001/02	3.037	4.611	4.794	5.629	6.368	10.135
2002/03	3.019	4.586	4.824	5.635	6.391	9.943
2003/04	3.008	4.509	4.804	5.597	6.305	9.788
2004/05	3.014	4.536	4.639	5.430	6.161	9.678
2005/06	3.079	4.553	4.566	5.306	6.040	9.510
2006/07	3.028	4.541	4.456	5.247	5.969	9.489
2007/08	3.050	4.600	4.550	5.350	6.100	9.400
2008/09	3.050	4.550	4.550	5.350	6.050	9.350
2009/10	.	.	4.550	5.350	6.100	9.250

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06 vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Neben Geburten- und Kinderzahlen gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Indikatoren, die den gesellschaftlichen Wandel beschreiben, der seinerseits wiederum für veränderte Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten sorgt und stetig eine Weiterentwicklung des Angebotsprofils erfordert. Für viele solcher Entwicklungen liegen die Daten leider nicht kleinräumig für Ludwigshafen vor. In einigen Bereichen allerdings gibt es auf lokaler Ebene dennoch Zahlen, die in langen Reihen (über einen längeren Zeitraum fortgeschrieben) auf Veränderungen aufmerksam machen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über solche familienbezogenen Indikatoren bis zum Jahresende 2006:

Übersicht 3: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
insg.	%	insg.	%							
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	.	.
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.861	8,9
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.815	10,2
2003	637	470	74	8.203	10,6
2004	17.301	3.414	19,7	8.978	51,9	654	490	75	8.967	11,7
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	10.470	13,6
2006	16.991	3.382	19,9	8.810	51,9	581	364	63	8.891	11,4

1) bis 2002 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2004 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2006 = 14

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2000 Stand jeweils 31.3.; ab 2001 Stand 31.12.

• Daten nicht verfügbar

- In Ludwigshafen gibt es derzeit noch 16.991 Haushalte mit minderjährigen Kindern, 117 weniger als im Vorjahr. Da am oberen Ende derzeit und in den nächsten Jahren mehr Kinder in die Volljährigkeit abgehen als unten nachwachsen, wird die Zahl der Haushalte mit Kindern auch noch auf Jahre hinaus schleichend abnehmen. Gleichzeitig steigt die Zahl der 83.546 Haushalte insgesamt unverändert an (gegenüber Vorjahr +311). Dies führt dazu, dass noch in 20,3% aller Haushalte Kinder leben (Vorjahr 20,6%), ebenfalls mit fallender Tendenz. Familien werden nicht nur absolut weniger, sondern relativ gesehen erfolgt dies sogar noch beschleunigt.
- In etwas mehr als der Hälfte der Haushalte mit minderjährigen Kindern (8.810 bzw. 51,9%) lebt lediglich ein Kind. Ein Wert, der seit Jahren konstant ist. Demnach entfallen auf die übrigen 8.181 Haushalte mit mehreren Minderjährigen insgesamt 19.537 Kinder.
- 3.382 Mütter und Väter sind allein erziehend. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-50). In jedem fünften Familienhaushalt betreut somit Mutter oder Vater den Nachwuchs allein und ist in besonderem Maß auf Betreuungsangebote angewiesen.
- Mit 581 Eheschließungen wurde erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg die Marke von 600 unterschritten. Neben sinkenden Jahrgangsstärken und wirtschaftlichen Unsicherheiten dürften hauptsächlich auch die anhaltenden Trends zur Individualisierung und zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften für diese Entwicklung verantwortlich sein.
- Die Zahl der 364 Ehescheidungen fällt zum wiederholten Mal sehr niedrig aus (Vorjahr 415). Dass bei anhaltend rückläufigen Eheschließungen irgendwann in Folge auch die Scheidungszahlen sinken müssen, ist selbsterklärend. Inwieweit sich wirtschaftliche und andere Zwänge stabilisierend auf die Beziehungen auswirken, lässt sich mit den vorhandenen Daten nicht klären.
- Entspannung bei nach wie vor anhaltend hohem Problemdruck zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt der Stadt: Mit 8.891 Arbeitslosen ist diese Zahl gegenüber dem Vorjahr um 1.579 spürbar gefallen. Die entsprechende Arbeitslosenquote sank von 13,6% auf 11,4%. Trotz dieser positiven Entwicklung ist das immer noch der dritthöchste Wert der letzten Jahrzehnte (wenngleich auf Grund der Arbeitsmarktreformen ein Zahlenvergleich mit der Zeit vor 2005 nicht unproblematisch ist). Arbeitslosigkeit gefährdet Familien massiv in ihrer materiellen Existenz.

3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 15.03.2007 werden in den wohnquartierorientierten Kindergärten insgesamt 5.298 Betreuungsplätze angeboten. Das sind 18 Plätze mehr als vor Jahresfrist (5.280). Enthalten in dieser Gesamtzahl von 5.298 sind bereits 87 explizit für Zweijährige genehmigte Plätze, davon 72 in so genannten „geöffneten Kindergartengruppen“ und als Sonderfall maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße.

Belegt sind diese 5.298 Plätze mit 5.130 Kindern. Von diesen sind 4.977 „Rechtsanspruchskinder“ und mindestens drei Jahre alt, die 153 Zweijährigen „dürfen“ den Kindergarten besuchen. Somit zeigt sich auch das bekannte Bild von 79 Zweijährigen in normalen TZ- Kindergartengruppen (neben 68 Zweijährigen in geöffneten Gruppen und sechs Zweijährigen in der Spiel- und Lernstube). Im Vergleich zum Vorjahr (5.075) ist damit die Belegung um 55 Kinder angestiegen. Betrachtet man ausschließlich die mindestens Dreijährigen, so ist deren Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr (4.983) mit 4.977 fast konstant geblieben, dies jedoch vor dem Hintergrund einer stadtweit um 59 gefallenen Kinderzahl (vgl. Übersicht 2, 3,5 Jg.). Insofern hält der schon seit Jahren zu beobachtende schleichende Anstieg der Nachfrage weiterhin ungebrochen an.

Übersicht 4: Kindertagensituation am 15.3.2007 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot ¹⁾	darunter: Plätze für 2-Jährige in geöffneten Gruppen	Belegung ¹⁾								
			insgesamt	nach Alter		Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		Ganzzeit ⁵⁾	
				3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt ¹⁾	2.279	24	2.222	2.190	32	529	24	788	35	905	41
prot. Kirche ²⁾	1.421	24	1.378	1.322	56	827	60	368	27	183	13
kath. Kirche	1.428	18	1.363	1.310	53	561	41	723	53	79	6
Sonstige ³⁾	170	21	167	155	12	61	37	54	32	52	31
Insgesamt	5.298	87	5.130	4.977	153	1.978	39	1.933	38	1.219	24

Träger	Belegung ¹⁾							
	Kinder mit Migrationshintergrund ⁶⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehen	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁷⁾
Stadt ¹⁾	1.052	47	786	35	347	16	216	62
prot. Kirche ²⁾	631	46	515	37	191	14	101	53
kath. Kirche	627	46	504	37	157	12	87	55
Sonstige ³⁾	34	20	65	39	18	11	8	44
Insgesamt	2.344	46	1.870	36	713	14	412	58

- *) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen
 1) einschließl. 20 Plätze, belegt mit 21 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim
 2) einschl. Diakonisches Werk
 3) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten
 4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)
 5) über 7 Stunden
 6) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit
 7) % von allein Erziehenden

Rechnerisch reicht das Platzangebot im Kindergarten für 3,56 Jahrgänge (Vorjahr 3,47). Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,45 Jahrgängen (Vorjahr 3,34). Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 96,8% (Vorjahr 96,2%); dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Kindergartenjahr zu etwa zwei Dritteln vorüber ist.

Am 15.03.2007 ist demnach gesamtstädtisch die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend gesichert. Rechnerisch gibt es noch 168 freie Plätze (Vorjahr: 200).

2.279 der 5.298 Plätze (43,0%) befinden sich in städtischer, 1.428 Plätze (27,0%) in katholischer und 1.421 Plätze (26,8%) in protestantischer Trägerschaft (einschließlich Diakonischem Werk). Weitere 170 Plätze (3,2%) werden vom Kindergartenverein Ruchheim, der Ökumenischen Fördergemeinschaft in West und einem privaten Kindergarten auf der Parkinsel angeboten.

Bei 2.344 der 5.130 Kinder (46 %) handelt es sich um Kinder mit Migrationshintergrund, d.h. um Kinder mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit. Dieser Wert stimmt mit den Daten des Melderegisters zur Gesamtbevölkerung überein. Von 100 Kindergartenkindern haben 36 zwei berufstätige Elternteile. 14 von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil; von denen gut die Hälfte (58%) einer Berufstätigkeit nachgehen.

1.978 Kinder (39 %) nutzen das „klassische“ Teilzeitangebot mit einer Betreuung vor- und nachmittags, 1.933 Kinder (38 %) das Teilzeitangebot über Mittag ohne Nachmittagsbetreuung. 1.219 Kinder (24 %) besuchen einen Kindergarten ganztags. 905 dieser 1.219 Ganztagsplätze werden in städtischen Einrichtungen angeboten, 183 in protestantischen und 79 in katholischen. 40 Kinder werden in der Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft ganztägig betreut, 12 in der Einrichtung des Kindergartenvereins in Ruchheim. Der Anteil der ganztags betreuten Kinder ist binnen Jahresfrist von 22% auf 24% angestiegen.

Gegenüber dem letzten Kindergartenjahr (Stichtag 15.03.2006) gab es - wie bereits erwähnt - nur wenige Kapazitätsveränderungen. Sieht man einmal von den üblichen geringfügigen jährlichen Verschiebungen und Anpassungen ab, so sind lediglich zwei größere Maßnahmen (Veränderung mind. 10 Plätze) in städtischen Einrichtungen zu nennen: In der KTS Albert-Schweitzer in der Georg- Herwegh-Straße 9 in Süd wurde eine weitere Kindergartengruppe in Betrieb genommen, was zu insgesamt 22 Plätzen mehr führte. Durch eine Änderung der Altersmischung kam es zu Kapazitätsverschiebungen in der KTS Ernst-Reuter-Siedlung in der Schlesier Straße. 15 zusätzliche Kindergartenplätze entstanden, während 27 Hortplätze abgebaut werden konnten (benachbarte Ganztagschule).

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 15.03.2006 und dem 15.03.2007 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Süd	Georg-Herwegh-Str. 9	S	Erweiterung um 1 Gruppe	Kiga: +10 GZ +12 TZ
Gartenstadt	Schlesier Straße	S	veränderte Altersmischung	Hort: - 27 Kiga: + 15

1) Träger: S = Stadt, KgV = Kindergartenverein

Darüber hinaus wurden die zwölf ersten Kindergartengruppen „geöffnet“, d.h. für die Aufnahme von Zweijährigen ausgestattet. Neben zusätzlichem Personal musste hierfür die Sachausstattung der Einrichtungen angepasst werden, teilweise wurden auch Umbaumaßnahmen fällig. Die Aufnahme von Zweijährigen beschränkt sich gegenwärtig noch auf diejenigen Stadtteile, in denen die Versorgung der dreijährigen und älteren Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach noch geltendem Recht uneingeschränkt sicher gestellt ist. Derzeit sind dies Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim. Eine Ausnahme bei der Aufnahme von zweijährigen Kindern bildet die Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße in West, die bei 50 Plätzen maximal 15 Zweijährige aufnehmen darf, obwohl bei den Älteren die Versorgungssituation im Stadtteil angespannt ist.

Übersicht 6: Zwischen dem 15.03.2006 und dem 15.03.2007 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ²⁾
Gartenstadt	Nachtigalstraße	P	1	6
	Niederfeldstraße	K	1	6
Maudach	Grünstadter Straße	S	1	6
Oppau	August-Bebel-Straße	S	1	6
	Oberlinstraße	P	1	6
Edigheim	Kranichstraße	P	1	6
	Oppauer Straße	K	1	6
Pfingstweide	Brüsseler Ring	P	1	6
	Edinburger Weg	S	1	6
	Londoner Ring 52	K	1	6
Ruchheim	Oggersheimer Straße	S	1	6
	Pfalzgartenstraße	KgV	1	6
Insgesamt			12	72

1) Träger: K = Kath. Kirche; KgV = Kindergartenverein; P = Prot. Kirche; S = Stadt

2) ohne die maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße 47

Kleinräumige Versorgung

Neben der ausreichenden Versorgung der Gesamtstadt, ist natürlich auch ein angemessenes und bedarfsorientiertes Angebot kleinräumig in allen 14 Stadtteilen von allergrößter Wichtigkeit.

Diese kleinräumige Versorgungslage sollte sicherheitshalber anhand mehrerer Faktoren beurteilt werden, auch wenn diese nicht immer ein identisches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen: Zunächst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Zudem müssen die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 25), um so kleinräumige Unterschiede beim Nachfrageverhalten zu identifizieren. Als weitere planungsrelevante Beurteilungskriterien können noch die Ergebnisse von Stadtteilabgleichen, Stadtteilgesprächen oder etwaige Wartelisten zu Rate gezogen werden.

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 15.3.2007 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung						
	TZ	TZ über Mittag	GZ	ins- ge- samt	darunter:	TZ	TZ über Mittag	GZ	ins- ge- samt	2- Jährige	darunter:	
					für 2- Jährige						geöff- neten Grup- pen	nor- malen Grup- pen
Region 1	394	244	247	885		400	237	236	873	1		1
Mitte	156	80	124	360		166	76	118	360	1		1
Süd (m. Herderviertel)	238	164	123	525		234	161	118	513			
Wittelsbachschule	86	40	24	150		95	31	24	150			
Brüder-Grimm-Schule	75	55	50	180		73	55	50	178			
Albert-Schweitzer-Schule	77	69	49	195		66	75	44	185			
Region 2	367	113	111	591		355	124	110	589	7		7
Mundenheim (o. Herderviertel)	261	34	60	355		249	32	59	340	6		6
Rheingönheim	106	79	51	236		106	92	51	249	1		1
Region 3	272	359	176	807	18	260	334	178	772	45	17	28
Gartenstadt	205	229	124	558	12	188	221	125	534	29	11	18
Niederfeldschule	63	112		175	12	50	109		159	12	11	1
Hochfeldschule	87	40	34	161		87	38	40	165	4		4
Ernst-Reuter-Schule	55	77	90	222		51	74	85	210	13		13
Maudach	67	130	52	249	6	72	113	53	238	16	6	10
Region 4	213	378	134	725	42	191	349	131	671	56	39	17
Oppau	55	167	50	272	12	47	153	48	248	21	10	11
Edigheim	143	50	40	233	12	126	52	39	217	13	11	2
Pfingstweide	15	161	44	220	18	18	144	44	206	22	18	4
Region 5	393	322	213	928	12	297	414	197	908	27	12	15
Oggersheim	268	322	163	753		247	334	158	739	13		13
Schillerschule	56	60	34	150		60	50	34	144	7		7
Langgewannschule ¹⁾	196	131	105	432		177	147	100	424	4		4
Karl-Kreuter-Schule	16	131	24	171		10	137	24	171	2		2
Ruchheim	125		50	175	12	50	80	39	169	14	12	2
Region 6	503	480	379	1.362	15	475	475	367	1.317	17	6	11
Nord/Hemshof	177	278	180	635		178	263	167	608	1		1
Gräfenauschule	58	147	125	330		67	139	112	318			
Goetheschule	119	131	55	305		111	124	55	290	1		1
West	59	38	81	178	15	59	38	81	178	6	6	
Friesenheim	267	164	118	549		238	174	119	531	10		10
Rupprechtsschule	90	126	87	303		81	124	88	293	6		6
Luitpoldschule	132	38		170		112	50		162	4		4
Wilhelm-Leuschner-Schule	45		31	76		45		31	76			
wohnquartierorientierte Einrichtungen	2.142	1.896	1.260	5.298	87	1.978	1.933	1.219	5.130	153	74	79
zielgruppenorientierte Einrichtungen		4	134	138			4	136	140	3		3
Stadt insgesamt	2.142	1.900	1.394	5.436	87	1.978	1.937	1.355	5.270	156	74	82

1) einschl. 20 Plätze, belegt mit 21 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

Durch die Versorgung der Zweijährigen in einigen Stadtteilen ist das kleinräumige Lagebild gegenüber früheren Jahren komplexer geworden. In den sechs Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim gibt es am 15.03.2007 trotz der einsetzenden Versorgung der Zweijährigen noch ausreichend Kapazitäten, um die Kindergartenversorgung bis Jahresende uneingeschränkt zu gewährleisten.

In den 4 Stadtteilen Mundenheim, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim, in denen auf Grund beschränkter freier Kapazitäten noch keine Zweijährigen aufgenommen werden können, gibt es am Stichtag noch freie Plätze. Allerdings ist dies teilweise durch eine schwächere Nachfrage bedingt (Mundenheim, Nord-Hemshof). In Oggersheim und Nord-Hemshof könnten zudem die wenigen freien Restplätze nicht ganz bis zum Kindergartenjahresende ausreichen.

noch Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen
am 15.3.2007 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾					Angebotsquote 3,5 Jg. ²⁾				Angebotsquote 4 Jg. ³⁾			
	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	darunter: Plätze für 2-Jährige ⁴⁾	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
Region 1	100		96	99		40	24	24	88	35	21	20	76
Mitte	103		95	100		43	20	30	93	36	17	26	79
Süd (m. Herderviertel)	98		96	98		39	27	19	85	34	23	17	73
Wittelsbachschule	100		100	100		38	12	10	60	33	11	8	52
Brüder-Grimm-Schule	98		100	99		43	33	30	105	38	29	26	93
Albert-Schweitzer-Schule	97		90	95		35	40	23	98	30	34	20	84
Region 2	100		99	100		57	20	18	95	51	18	16	85
Mundenheim (o. Herderviertel)	95		98	96		68	9	16	93	60	8	14	82
Rheingönheim	107		100	106		42	37	20	99	37	33	18	88
Region 3	94		101	96	94	37	47	25	109	33	42	22	97
Gartenstadt	94		101	96	92	40	47	26	113	35	41	23	99
Niederfeldschule	91			91	92	31	69		100	28	62		90
Hochfeldschule	98		118	102		79	35	36	150	70	31	32	133
Ernst-Reuter-Schule	95		94	95		25	36	41	102	22	31	36	89
Maudach	94		102	96	100	31	48	23	101	28	44	21	92
Region 4	91		98	93	93	31	56	21	107	27	50	19	96
Oppau	90		96	91	83	20	64	20	103	17	56	18	92
Edigheim	92		98	93	92	70	29	22	121	62	26	19	107
Pfingstweide	92		100	94	100	9	70	21	100	8	63	19	90
Region 5	99		92	98	100	32	45	21	98	28	40	19	87
Oggersheim	98		97	98		32	43	21	96	29	39	18	86
Schillerschule	95		100	96		27	22	15	64	23	19	13	56
Langgewannschule	99		95	98		51	43	29	123	46	39	26	111
Karl-Kreuter-Schule	100		100	100		5	69	12	86	5	62	11	77
Ruchheim	104		78	97	100	33	53	26	111	27	44	21	92
Region 6	97		97	97	40	34	34	27	96	30	30	23	83
Nord/Hemshof	97		93	96		25	37	23	85	22	32	20	74
Gräfenauschule	100		90	96		19	40	32	91	17	35	28	80
Goetheschule	94		100	95		31	34	15	80	26	29	13	69
West	100		100	100	40	31	20	43	95	27	17	37	81
Friesenheim	96		101	97		50	36	25	111	44	32	22	98
Rupprechtsschule	95		101	97		34	53	37	125	30	46	33	109
Luitpoldschule	95			95		69	31		100	62	28		90
Wilhelm-Leuschner-Schule	100		100	100		56		39	95	49		34	84
wohnquartierorientierte Einrichtungen	97		97	97	85	38	37	23	98	33	32	20	86
zielgruppenorientierte Einrichtungen	100		101	101									
Stadt insgesamt	97		97	97	85	38	37	26	100	33	32	23	88

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 2,0-6-Jährige

4) in geöffneten Kindergartengruppen

Angespannt ist die Situation in Süd. Zwar gibt es hier noch einige Restplätze, diese liegen aber fast ausnahmslos im Gebiet westlich der Saarlandstraße und sind somit aus den zentralen und östlichen Bereichen des Stadtteils fußläufig mit Kindern nur schwer erreichbar.

Restlos voll belegt sind die Kindergärten in Mitte und West, in Rheingönheim kommt es zu Überbelegungen (Neubaugebiet).

Region 1

Mitte

Die 360 zur Verfügung stehenden Plätze sind voll belegt. Alle Einrichtungen führen Wartelisten. Wohnhaft sind 387/455 Kinder im Kindergartenalter (3,5/4,0 Jg.). Somit sind die Kinderzahlen gegenüber dem Vorjahr diesmal nicht weiter angestiegen. Der Fehlbedarf ist beachtlich. Die überdurchschnittlich ausgebauten GZ-Kapazitäten (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) sind fast vollständig belegt.

Süd

Von 525 Plätzen sind 513 belegt. Am Standort Albert-Schweitzer-Schule sind am Stichtag noch zehn Plätze verfügbar, hingegen sind die Einrichtungen in den Grundschulbezirken Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule praktisch dicht. Verglichen mit der Kinderzahl von 606/698 (3,5/4,0 Jg.) ist der Fehlbedarf sehr beachtlich, wobei gegenüber dem Vorjahr die Kinderzahl etwa um 20 angestiegen ist. Das GZ-Angebot im Stadtteil ist unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Bis auf die KTS Albert-Schweitzer führen die übrigen sieben Einrichtungen des Stadtteils Wartelisten. Eine zusätzliche Einrichtung ist am Rheinufer-Süd in Bau.

Region 2

Mundenheim

In Mundenheim besuchen 340 Kinder einen Kindergarten. 355 Plätze stehen zur Verfügung. Bei 367/413 Kindern (3,5/4,0 Jg.) bleibt die Nutzung hinter den Erwartungen zurück. Drei der fünf Kindergärten im Stadtteil führen Wartelisten. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist praktisch ausgelastet.

Rheingönheim

Die Situation im Stadtteil ist schon seit einigen Jahren durch das Neubaugebiet „Im Nebruch“ geprägt. Die 236 Plätze sind mit 249 Kindern (über-) belegt, wobei auch vier Krippeplätze in altersgemischten Gruppen von Kindergartenkindern genutzt werden. Das schwach entwickelte GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist restlos ausgelastet. 252/283 Kinder im Kindergartenalter (3,5/4,0 Jg.) wohnen mittlerweile in Rheingönheim. Damit zeigen sich jetzt im sechsten Jahr der Bebauung - wie schon vor Jahren in der Melm - erste Alterungseffekte: Im Jahr zuvor wohnten mit 249/279 Personen in dieser Altersklasse dort kaum weniger Kinder. Auch wenn das Neubaugebiet erst etwa zur Hälfte bezogen ist und in den nächsten Jahren noch mit weiterem Zuzug gerechnet werden kann, dürfte die Kinderzahl nur noch langsam ansteigen, da die Kinder zwischenzeitlich vermehrt aus dem Kindergartenalter herauswachsen.

Region 3

Gartenstadt

Anhaltend entspannt zeigt sich trotz erster geöffneter Kindergartengruppen die Situation in der Gartenstadt: Von 558 Plätzen sind 534 belegt. Unter diesen 534 Kindern befinden sich immerhin 29 Zweijährige (elf in geöffneten und 18 in normalen Gruppen). Die Zahl der im Stadtteil wohnhaften Kinder liegt bei 474/537 (3,5/4,0 Jg.), was die überdurchschnittliche Nachfrage belegt. Nach den Belegungszahlen gibt es scheinbar eine etwas angespannte Situation im Bereich der Hochfeldschule: Hier werden jedoch lediglich in altersgemischten Gruppen sechs Kindergartenkinder auf derzeit nicht belegten Hortplätzen betreut, ohne dass es zu Überbelegungen kommt. Das überdurchschnittlich ausgebauten GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig ausgelastet.

Maudach

Ein ähnlich gutes Bild zeigt sich in Maudach: 238 Kinder (davon 16 Zweijährige) nutzen die 249 Plätze. Die Kinderzahl liegt bei 235/258 (3,5/4,0 Jg.), was eine mäßige Nachfrage bedeutet. Das durchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig ausgelastet.

Region 4

Oppau

Mit den 272 Plätzen lassen sich rechnerisch mittlerweile 4,0 Jahrgänge versorgen (240/271 Kinder 3,5/4,0 Jg.). 248 Plätze sind belegt, davon 21 von Zweijährigen, was ebenfalls auf eine mäßige Nachfrage hinausläuft. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist fast vollständig ausgelastet.

Edigheim

Vor dem Hintergrund von 179/203 Kindern (3,5/4,0 Jg.) im Stadtteil, sind 217 der 233 Kindergartenplätze belegt. Das ist mit Abstand stadtweit die höchste Nachfrage beim stadtweit besten Angebot. Die Zahl der Belegungen schließt 13 Zweijährige mit ein. Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist fast vollständig ausgelastet.

Pfingstweide

Gegenüber dem Vorjahr sind - seit Jahren zum ersten Mal - die Kinderzahlen in etwa konstant geblieben. 207/228 Kinder (3,5/4,0 Jg.) im Kindergartenalter wohnen in der Pfingstweide. 206 der 220 angebotenen Plätze sind belegt, davon 22 von Zweijährigen. Somit ist die Nachfrage als mäßig einzustufen. Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig ausgelastet.

Region 5

Oggersheim

Von 753 Plätzen sind im kinderreichsten Stadtteil Ludwigshafens 739 belegt, darunter 13 Plätze in normalen Gruppen von Zweijährigen. Mit lediglich 14 Restplätzen und Wartelisten in sieben von zehn Kindergärten ist die Situation einerseits zwar nach wie vor von Kapazitätsgrenzen bestimmt, andererseits hat sich im Vergleich zu früheren Jahren die Situation entspannt. Grund hierfür sind anhaltend rückläufige Kinderzahlen: Mit 770/861 Einwohnern im Kindergartenalter (3,5/4,0 Jg.) ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 33 bzw. 47 gesunken. Dennoch können rechnerisch nach wie vor noch keine 3,5 Altersjahrgänge versorgt werden. Allerdings trifft die Aussage, dass sich die Lage verbessert hat, nur für den Ortskern und nicht für die Melm zu. Hier sind unverändert alle Plätze belegt. Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist fast vollständig ausgelastet.

Ruchheim

152/183 Kinder (3,5/4,0 Jg.) wohnen in Ruchheim. Für sie gibt es 175 Kindergartenplätze, von denen 169 belegt sind. Hierin sind 14 Zweijährige enthalten. Somit hat die Nachfrage im Vergleich zu früheren Jahren spürbar angezogen. Beim überdurchschnittlich ausgebauten GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) sind noch freie Plätze verfügbar.

Region 6

Nord-Hemshof

In diesem Jahr zeigt sich die Kindergartenversorgung in Nord-Hemshof recht angespannt. Zwar sind von 635 angebotenen Plätzen 608 belegt und noch 27 frei, allerdings können von diesen temporär wegen Sanierungsarbeiten in der KTS des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße zwölf Plätze voraussichtlich bis September 2007 nicht vergeben werden. Die übrigen 15 Restplätze konzentrieren sich im Wesentlichen auf eine Einrichtung, während die übrigen acht Kindergärten ausgelastet sind. Mit 713/818 Kindern (3,5/4,0 Jg.) hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 15 erhöht, was die Lage weiter verschärft. Mit dem Angebot können lediglich knapp 3,2 Altersjahrgänge versorgt werden. Das durchschnittlich ausgebaute Ganztagsangebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausreichend. Von der Notwendigkeit eines Kindergartenbesuchs her gesehen, insbesondere hinsichtlich der Sprachförderung im migrantenreichsten Stadtteil, ist der

gegenwärtige Kindergartenbesuch von lediglich 3,0 Altersjahrgängen als zu niedrig zu bewerten.

West

In West sind alle 178 Kindergartenplätze belegt. Darunter befinden sich sechs Zweijährige in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße. Wohnhaft sind 188/220 Kinder (3,5/4,0 Jg.), wobei sich die Kinderzahl gegenüber dem Vorjahr kaum erhöht hat. Alle drei Kindergärten des Stadtteils führen Wartelisten. Das weit überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig nachgefragt.

Friesenheim

Die 549 Plätze werden von 531 Kindern genutzt, darunter zehn Zweijährige in normalen Kindergartengruppen. Bei 477/541 Kindern (3,5/4,0 Jg.) fallen sowohl Platzzahl als auch Nachfrage sehr hoch aus, was nicht zuletzt an stadtteilmfremden Kindern liegt. Kleinräumig gesehen findet man in diesem Jahr die Restplätze in den Grundschulbezirken Rupprecht- und Luitpoldschule, während die Einrichtung im Bezirk der Wilhelm-Leuschner-Schule voll ist. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

In Ludwigshafen gibt es neben den 76 wohnquartierorientierten Kindergärten (ohne die acht reinen Horteinrichtungen), die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, noch drei weitere Einrichtungen, die zielgruppenorientiert nur einen bestimmten Nutzerkreis ansprechen. Namentlich sind dies die betriebseigene Kindertagesstätte des Klinikums, der Sonderkindergarten für körperbehinderte Kinder des Zweckverbandes Kinderzentrum und der Förderkindergarten für geistigbehinderte Kinder der Lebenshilfe e.V. Was ihren Einzugsbereich betrifft, lassen sich diese Einrichtungen keinem bestimmten Stadtteil zuordnen.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 15.3.2007

Einrichtung	Platzangebot	Belegung					
		insgesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum ¹⁾	34	34	2	3	9	27	79
Sonderkindergarten des Zweckverbandes Kinderzentrum ²⁾	32	34	1	3	9	25	74
Förderkindergarten der Lebenshilfe e.V.	72	72		23	32	39	54
Insgesamt	138	140	3	29	21	91	65

1) Plätze und Belegung für/mit Kleinkinder(n) sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen

2) + 20 Plätze, belegt mit 21 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Die drei zielgruppenorientierten Kindergärten bieten zusammen 138 Plätze an, die von 140 jungen Menschen nachgefragt werden. Hierunter befinden sich drei Zweijährige. 91 Kinder kommen aus Ludwigshafen (65%), 49 von außerhalb (35%). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (doppelte und ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit) liegt mit 21% sehr deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Einrichtungen.

Formal zu diesen Kindertagesstätten hinzugerechnet werden müssten noch 21 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt (21 behinderte und 40 nicht behinderte Kinder), sind diese bereits dort mit bilanziert.

Bis auf vier Kinder in der Betriebseigenen KTS des Klinikums, die in Teilzeit-über-Mittag betreut werden, erfolgt Angebot und Besuch ganztags.

Elternbeiträge und Beitragsstrukturen

Für ein Einzelkind waren bis zum 31.12.2006 im Kindergarten für einen Teilzeitplatz 84 Euro und für einen Ganzzzeitplatz 134 Euro im Monat zu bezahlen. Nach einer Elternbeitragsanpassung zum 1.1.2007 sind nunmehr 89,50 bzw.138,50 Euro zu entrichten. Soll-Vorgabe für die Höhe des Elternbeitrags ist dabei nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Refinanzierung der anrechenbaren Personalkosten zu 15,5%. Hortkinder zahlen den GZ-Kindergartenbeitrag, Krippenkinder das Doppelte (höherer Personalschlüssel). Kostgeld ist ggf. zusätzlich zu entrichten, je nach Einrichtung und Träger bis ca. 50 Euro im Monat. Bei mehreren Kindern ermäßigen sich die Beiträge. Unabhängig davon greift die Beitragsermäßigung/-befreiung auf Grund eines geringen Einkommens.

Übersicht 9a: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten bis 31.12.2006

	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	84	134
2 Kinder	56	89
3 Kinder	28	45
4 und mehr Kinder	21	34

Gültig seit dem 1.1.2006

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Übersicht 9b: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten ab 1.1.2007

	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	89,50	138,50
2 Kinder	60,00	92,50
3 Kinder	30,00	46,00
4 und mehr Kinder	22,50	34,50

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Bei den Elternbeiträgen der Kindergartenkinder (ohne Kinder, die in altersgemischten Gruppen Krippe- oder Hortbeitrag bezahlen) ergibt sich im Durchschnitt des Kalender-(Haushalts-)jahres 2006 (deshalb auch niedrigere Belegungszahlen als im übrigen Bericht) folgendes Beitragsmuster:

Einschließlich der Ferien- und Schließzeiten sind im Durchschnitt des Kalenderjahres 2006 4.864 Kindergartenplätze belegt (incl. der zielgruppenorientierten Einrichtung KTS Klinikum und der Regelkinder der IKTS Oggersheim, die sich wie wohnquartierorientierte Einrichtungen finanzieren; ohne die Spiel- und Lernstuben Bayreuther Straße und Ebernburgstraße und ohne den Privatkindergarten auf der Parkinsel). Von diesen 4.864 „Durchschnittskindern“ zahlen erstmals auf Grund der neuen Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr die Eltern von 1.247 Kindern (26%) keinen Elternbeitrag mehr. Von den übrigen 3.617 prinzipiell elternbeitragspflichtigen Kindern sind 941 Einzelkinder (26%) und zahlen den vollen Beitrag. 1.703 Kinder (47%) haben noch jeweils ein Geschwisterkind, für das Kindergeld oder eine

vergleichbare Leistung gewährt wird, und zahlen den um eine Stufe reduzierten Beitrag. 652 Kinder (18%) haben noch zwei Geschwister, für sie ist der um zwei Stufen reduzierte Beitrag fällig. 321 Kinder (9%) mit drei und mehr Geschwistern zahlen entweder den Mindestbeitrag oder sind (einkommensabhängig) gänzlich von der Zahlung befreit.

Auf Grund von geringem Elterneinkommen wird unabhängig von der Kinderzahl bei 989 Kindern (27 %) der Elternbeitrag ganz oder zumindest teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen (KJHG-Fälle). Dabei reicht der Anteil der Beitragsübernahmen von 23% bei den Zweikindfamilien bis zu 46% bei den Familien mit vier und mehr Kindern.

Übersicht 10: Struktur der Elternbeiträge der Kindergartenkinder ¹⁾ im Kalenderjahr 2006 ²⁾
(ohne elternbeitragsfreie Kinder im letzten Kindergartenjahr)

Träger	Kinder insg.	davon nach Familienstruktur							
		1 Kind				2 Kinder			
		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
		Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 2	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stadt	1.530	440	29	117	27	676	44	174	26
prot. Kirche	948	227	24	65	29	452	48	115	25
kath. Kirche	979	227	23	59	26	502	51	90	18
Sonstige ⁴⁾	160	47	29	10	21	73	46	21	29
Insgesamt	3.617	941	26	251	27	1.703	47	400	23

noch Übersicht 10:

Träger	davon nach Familienstruktur							
	3 Kinder				4 und mehr Kinder			
	insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 10	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 14
10	11	12	13	14	15	16	17	
Stadt	275	18	91	33	139	9	64	46
prot. Kirche	169	18	39	23	100	11	45	45
kath. Kirche	182	19	49	27	68	7	32	47
Sonstige ⁴⁾	26	16	10	38	14	9	8	57
Insgesamt	652	18	189	29	321	9	149	46

1) ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen; nur wohnquartierorientierte Regeleinrichtungen und KTS Klinikum (ohne Spiel- und Lernstuben Bayreuther Straße und Ebernburgstraße, ohne Privatkindergarten Parkinsel, mit Regelkindern der IKTS Oggersheim)

2) nicht identisch mit dem Kindergartenjahr 2006/07; Jahresdurchschnittswerte

3) Beitragsübernahme durch das Jugendamt ganz oder teilweise gemäß § 90 Abs. 3 KJHG

4) Kindergartenverein Ruchheim, Klinikum, Diakonisches Werk

Quelle: Beitragsberechnungen 3-15

3.2 Tagespflege

Die „offiziellen“ Tagespflegestellen werden in Ludwigshafen von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt. Quantitativ ist die Tagespflege für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Zweijährige in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ bilanziert!) nur von untergeordneter Bedeutung: Insgesamt werden am 15.03.2007 stadtweit lediglich 26 Kinder in dieser Altersklasse von einer Tagesmutter betreut. Qualitativ sind diese Pflegestellen jedoch sehr wertvoll, da besonders Randzeiten abgedeckt werden, was im Rahmen der institutionellen Betreuung nahezu unmöglich ist.

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen

An der Nahtstelle zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten stimmen die Begrifflichkeiten in Bundes- und Landesrecht nicht völlig überein: So hält das Bundesrecht ohne Ausnahme an der Klassifizierung fest, dass unter Dreijährige Kleinkinder sind und der Kindergarten altersmäßig die Gruppe der Dreijährigen bis zum Schulbesuch abdeckt. Darüber hinausgehend unterscheidet das Landesrecht nur bei den Zweijährigen drei Arten der institutionellen Betreuung:

Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)

Zweijährige in reinen Krippegruppen

Zweijährige als Krippekinder mit Kindergartenbeitrag in altersgemischten Gruppen

Dies hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 12 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Versorgungslage insgesamt

Am Stichtag 15.03.2007 werden in Ludwigshafen insgesamt 151 Plätze zur Kleinkinderbetreuung (Kinder unter drei Jahren) in wohnquartierorientierten Krippegruppen und altersgemischten Gruppen, die der Bedarfsplanung gemäß dem Kindertagesstättengesetz unterliegen (d.h. ohne die beiden privaten BASF-Krippen), angeboten. 70 Plätze existieren in Krippegruppen, 81 in altersgemischten Gruppen. Im Vergleich zum Vorjahr (140) sind elf

Übersicht 11: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen am 15.3.2007 nach Trägern ¹⁾

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	60	71	131	60	64	124
prot. Kirche ¹⁾		10	10		9	9
kath. Kirche						
Sonstige ²⁾	10		10	13		13
Insgesamt	70	81	151	73	73	146

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
Stadt	37	30	90	73	32	26	30	94
prot. Kirche ¹⁾	3	33	8	89	1	11	1	100
kath. Kirche								
Sonstige ²⁾			13	100				
Insgesamt	40	27	111	76	33	23	31	94

^{*)} nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

¹⁾ einschl. Diakonisches Werk

²⁾ Kindergartenverein Ruchheim

³⁾ Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

⁴⁾ % von allein Erziehenden

Plätze hinzugekommen. [Zusammen mit den 87 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergibt sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein Platzangebot für Kleinkinder von 238.]

Von diesen 151 Plätzen sind 146 belegt, davon jeweils 73 in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen. Das sind zehn mehr als im Vorjahr (136). [Zusammen mit den 153 Zweijährigen im Kindergarten (davon 74 in geöffneten und 79 in normalen Gruppen) werden insgesamt 299 Kleinkinder betreut, 71 mehr als im Vorjahr (228).]

Mit den 151 Plätzen in Krippegruppen und altergemischten Gruppen können 3% aller Kleinkinder (unter drei Jahren) erreicht werden. [Rechnet man noch die Kindergartenversorgung der Zweijährigen mit, erhöht sich dieser Wert auf 7%.]

131 der in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen zur Kleinkinderbetreuung angebotenen 151 Plätze befinden sich in städtischen Einrichtungen. Jeweils zehn weitere Plätze gibt es in den beiden Kindertagesstätten des Kindergartenvereins Ruchheim (hier erstmals) und des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße.

40 der 146 betreuten Kinder (27%) weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit liegt dieser Wert um etwa 20% unter dem der Kindergartenkinder (46%) und verdeutlicht, dass das Angebot für Kleinkinder von dieser Personengruppe nur stark unterdurchschnittlich nachgefragt wird. 111 Kinder (76%) haben zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 36%). 33 Kinder (23%) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 14%), der in über neun von zehn Fällen erwerbstätig ist.

Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot an Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten noch von der zielgruppenorientierten „Betriebseigenen Kindertagesstätte des Klinikums“, mit sechs für Kleinkinder genehmigten und belegten Plätzen. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen angebotenen Plätze auf 157 und der belegten Plätze auf 152. [Zusammen ergibt sich dann in allen wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindergärten, Krippen und altersgemischten Gruppen eine Gesamtbelegung mit 308 Kleinkindern.]

Kleinräumige Versorgung

Das Angebot zur Kleinkinderbetreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen ist schon allein auf Grund der geringeren Größe weitmaschiger als das Kindergarten- oder auch Hortangebot.

Das am weitesten ausgebaute Angebot an Kleinkinderbetreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen gibt es mit 70 angebotenen und belegten Plätzen in Mitte, wo rechnerisch 18% der unter 3-Jährigen versorgt werden können. Diese Konzentration an Plätzen in der Stadtmitte beruht noch auf dem zentralen Versorgungskonzept, das bis in die 80er-Jahre Bestand hatte. Dezentral gibt es mittlerweile Plätze in dieser Kategorie in den sieben Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim, die bis auf wenige Ausnahmen belegt sind. Insgesamt führen sieben der zehn Einrichtungen mit Krippegruppen bzw. altersgemischten Gruppen z.T. längere Wartelisten. Aggregiert man die Stadtteile auf Ebene der sechs Regionen, können überall Betreuungsplätze für Kleinkinder in Krippen und altersgemischten Gruppen angeboten werden. Somit ist in gewissem Maß eine flächendeckende kleinräumige Versorgung vorhanden.

[Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der Zweijährigen, so gibt es noch in den weiteren Stadtteilen Mundenheim, Maudach, Oppau, Pflingstweide und West Kleinkinderbetreuung. Einziger „weißer Fleck“ für Kleinkinder ist der Stadtteil Süd.]

Übersicht 12:

Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 15.3.2007 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung				
	in Krip- pen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- sammt	nachrichtlich:		in Krippen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- sammt	nachrichtlich:	
				für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	insg.+ für 2-Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen				mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten ¹⁾	insg. + mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	50	20	70		70	50	20	70	1	71
Mitte	50	20	70		70	50	20	70	1	71
Süd (m. Herderviertel)										
Wittelsbachschule										
Brüder-Grimm-Schule										
Albert-Schweitzer-Schule										
Region 2		14	14		14		10	10	7	17
Mundenheim (o. Herderviertel)									6	6
Rheingönheim		14	14		14		10	10	1	11
Region 3		10	10	18	28		8	8	45	53
Gartenstadt		10	10	12	22		8	8	29	37
Niederfeldschule				12	12				12	12
Hochfeldschule									4	4
Ernst-Reuter-Schule		10	10		10		8	8	13	21
Maudach				6	6				16	16
Region 4		7	7	42	49		7	7	56	63
Oppau				12	12				21	21
Edigheim		7	7	12	19		7	7	13	20
Pfingstweide				18	18				22	22
Region 5	20	10	30	12	42	23	10	33	27	60
Oggersheim	10	10	20		20	10	10	20	13	33
Schillerschule									7	7
Langgewannschule		10	10		10		10	10	4	14
Karl-Kreuter-Schule	10		10		10	10		10	2	12
Ruchheim	10		10	12	22	13		13	14	27
Region 6		20	20	15	35		18	18	17	35
Nord/Hemshof		10	10		10		9	9	1	10
Gräfenauschule		10	10		10		9	9		9
Goetheschule									1	1
West				15	15				6	6
Friesenheim		10	10		10		9	9	10	19
Rupprechtsschule		10	10		10		9	9	6	15
Luitpoldschule									4	4
Wilhelm-Leuschner-										
wohnquartier-										
orientierte	70	81	151	87	238	73	73	146	153	299
Einrichtungen										
zielgruppenorientierte		6	6		6		6	6	3	9
Einrichtungen										
Stadt insgesamt	70	87	157	87	244	73	79	152	156	308

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 15.3.2007 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	100	7	7
Mitte	100	18	19
Süd (m. Herderviertel)			
Wittelsbachschule			
Brüder-Grimm-Schule			
Albert-Schweitzer-Schule			
Region 2	71	3	4
Mundenheim (o. Herderviertel)			2
Rheingönheim	71	6	7
Region 3	80	2	10
Gartenstadt	80	2	10
Niederfeldschule			12
Hochfeldschule			4
Ernst-Reuter-Schule	80	5	11
Maudach			9
Region 4	100	2	15
Oppau			13
Edigheim	100	5	15
Pfingstweide			17
Region 5	110	4	8
Oggersheim	100	3	5
Schillerschule			4
Langgewannschule	100	4	5
Karl-Kreuter-Schule	100	6	7
Ruchheim	130	7	17
Region 6	90	2	4
Nord/Hemshof	90	1	2
Gräfenausschule	90	3	3
Goetheschule			
West			8
Friesenheim	90	2	7
Rupprechtschule	90	5	13
Luitpoldschule			3
Wilhelm-Leuschner-Sch.			
wohnquartierorientierte Einrichtungen	97	3	7
zielgruppenorientierte Einrichtungen			
Stadt insgesamt	97	3	7

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze (ohne Kindergartenplätze/-kinder)
2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.)
3) bezogen auf:
- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Altersschichtung

Differenziert man den Besuch der Kleinkinder in Kindertagesstätten nach dem Alter der Kinder, so zeigt sich eine eindeutige Angebots- und Nachfragedominanz der Zweijährigen.

Auch wenn man die Auswahl nur auf die 152 Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen beschränkt, stellen die 92 Zweijährigen die Mehrheit der Besucher (60,5%). Schon mit spürbarem Abstand folgen die 53 Einjährigen (34,9%). Die sieben unter Einjährigen (4,6%) besitzen eher Ausnahmeharakter.

[Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der Zweijährigen, wird das Verhältnis noch schiefer: Die 248 Zweijährigen stellen dann vier von fünf betreuten Kleinkindern.]

Übersicht 13: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2006/07 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	7	4,6	7	2,3
1 – unter 2 J.	53	34,9	53	17,2
2 – unter 3 J.	92	60,5	248 ¹⁾	80,5
Insgesamt	152	100,0	308 ¹⁾	100,0

1) einschließlich der 156 Kindergarten besuchenden Kleinkinder

Angebote außerhalb des Bedarfsplans

Seit Januar 2007 betreibt die BASF AG privat über den gewerblichen Träger EDUCCARE eine zweite Krippeeinrichtung im Stadtteil Nord-Hemshof mit 30 Plätzen. Zusammen mit der ersten Einrichtung in der Pflingstweide, die ebenfalls über 30 Plätze für Kleinkinder verfügt, ergibt sich ein Gesamtangebot von 60 Plätzen. Über die Belegung entscheidet die BASF AG.

Genutzt sind diese 60 Plätze am Stichtag 15.03.2007 von 36 Kindern. Auf Grund der bis zum Stichtag erst kurzen Öffnung der Einrichtung im Hemshof, befindet sich diese zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau und wird erst von neun Kindern besucht. Die Krippe in der Pflingstweide ist mit 27 Kindern fast vollständig ausgelastet. Von den 36 Kindern kommen 30 von außerhalb, was den arbeitsorientierten Einzugsbereich der Einrichtung verdeutlicht.

Dieses Angebot ist ein wünschenswerter und wertvoller Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4.2 Tagespflege

In die „offiziellen“ Tagespflegestellen der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. sind am 15.03.2007 insgesamt 67 Ludwigshafener Kleinkinder im Alter unter drei Jahren vermittelt. Damit hat sich gegenüber dem Vorjahr diese Zahl mehr als verdoppelt (2006: 32).

Die Angebotsquote der institutionellen Betreuung für unter Dreijährige erhöht sich somit von den schon besagten 7% auf 9%, d.h., mit allen zur Verfügung stehenden Plätzen (ohne die beiden BASF-Einrichtungen) können neun von 100 unter Dreijährigen versorgt werden.

5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

Für die Tagesbetreuung von Schulkindern stehen am 15.03.2007 in Kinder- und Schultagesstätten insgesamt 901 Plätze zur Verfügung, von denen 860 belegt sind. Dieses Angebot reicht für 9% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Kapazitäten sind zu 95% ausgelastet. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Angebot um 28 Plätze reduziert, der Besuch ging um 17 Kinder zurück. Geschlossen wurde der zweigruppige „Kärntner-Hort“ in der Ernst-Reuter-Siedlung, nachdem durch den Aufbau der benachbarten Ganztagsgrundschule die Hortnachfrage rückläufig war.

In reinen Hortgruppen werden 620 Plätze angeboten, die von 617 Kindern belegt sind. Weitere 243 Kinder besuchen einen der 281 Plätze in altersgemischten Gruppen. Bei angespannter Versorgungslage ist das Angebot meist in Form reiner Hortgruppen organisiert, während altersgemischte Gruppen in der Regel eine entspanntere Versorgungslage voraussetzen. Dies erklärt die unterschiedliche Auslastung der beiden Angebotsformen.

Übersicht 14: Schulkinderbetreuung am 15.3.2007 nach Trägern

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	385	281	666	351	243	594
Trägervereine/ Schultagesstätten	140		140	171		171
prot. Kirche						
kath. Kirche ¹⁾	15		15	15		15
Ökum. Fördergem.	80		80	80		80
Insgesamt	620	281	901	617	243	860

noch Übersicht 14:

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	203	34	235	40	227	38	168	74
Trägervereine/ Schultagesstätten	65	38	99	58	44	26	40	91
prot. Kirche								
kath. Kirche ¹⁾	15	100	1	7	2	13		
Ökum. Fördergem.	37	46	5	6	12	15	6	50
Insgesamt	320	37	340	40	285	33	214	75

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit besitzen 320 (37%) der 860 Kinder (z. Vgl.: Kiga 46%). Bei 340 Kindern (40%) gehen jeweils beide Elternteile arbeiten (z. Vgl.: Kiga 36%). 285 Hortbesucher/-innen (33%) sind Kinder von allein Erziehenden (z. Vgl.: Kiga 14%), wovon drei Viertel der Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen (z. Vgl.: Kiga 58%).

666 der insgesamt 901 Plätze werden von der Stadt angeboten (74%). Die Trägervereine der drei Schultagesstätten kommen zusammen auf ein Angebot von 140 Plätzen (15%). In West bieten die katholische Kirche (Caritas) schwerpunktmäßig für italienische Schulkinder 15 Hortplätze an (2%) und die Ökumenische Fördergemeinschaft weitere 80 im Wohngebiet der Bayreuther Straße (9%).

Kleinräumige Versorgung

Das stadtweit gute Hortangebot zeigt sich auch kleinräumig in den meisten Stadtteilen. In Mitte, Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim können alle Nachfragen bedient werden. Auch noch befriedigend ist die Versorgungssituation in Süd, Mundenheim, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim: Hier kommt es vereinzelt (in einzelnen Einrichtungen) zu Nachfrageüberhängen von maximal fünf Kindern, wobei teilweise in

Übersicht 15: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 15.3.2007 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung			Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt		
Region 1	200	12	212	212	13	225	106	14
Mitte	60		60	42		42	70	11
Süd (m. Herderviertel)	140	12	152	170	13	183	120	16
Wittelsbachschule	60		60	71		71	118	16
Brüder-Grimm-Schule	60		60	80		80	133	22
Albert-Schweitzer-Schule	20	12	32	19	13	32	100	11
Region 2	20	92	112	20	86	106	95	10
Mundenheim (o. Herderviertel)	20	62	82	20	58	78	95	12
Rheingönheim		30	30		28	28	93	6
Region 3	40	102	142	37	79	116	82	10
Gartenstadt	20	82	102	18	61	79	77	11
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	20	30	50	18	22	40	80	23
Ernst-Reuter-Schule		52	52		39	39	75	13
Maudach	20	20	40	19	18	37	93	9
Region 4	20	65	85	17	54	71	84	6
Oppau	20	10	30	17	9	26	87	6
Edigheim		25	25		24	24	96	6
Pfingstweide		30	30		21	21	70	7
Region 5	90	10	100	86	11	97	97	5
Oggersheim	60	10	70	63	11	74	106	5
Schillerschule								
Langgewannschule	60		60	63		63	105	9
Karl-Kreuter-Schule		10	10		11	11	110	3
Ruchheim	30		30	23		23	77	8
Region 6	250		250	245		245	98	11
Nord/Hemshof	115		115	110		110	96	10
Gräfenauschule	60		60	59		59	98	11
Goetheschule	55		55	51		51	93	9
West	95		95	95		95	100	35
Friesenheim	40		40	40		40	100	4
Rupprechtschule	40		40	40		40	100	9
Luitpoldschule								
Wilhelm-Leuschner-Schule								
Stadt insgesamt	620	281	901	617	243	860	95	9

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

benachbarten Einrichtungen noch Platz wäre. Die nach den Zahlen scheinbar starke Überbelegung in Süd resultiert aus der möglichen Mehrfachvergabe der Plätze an verschiedenen Tagen in den beiden Schultagesstätten, wobei zeitgleich nicht mehr Kinder als genehmigt anwesend sind. Hierbei zeichnet sich jedoch mittlerweile am Standort Wittelsbachschule auf Grund der beengten Raumsituation Handlungsbedarf ab. Einen deutlicheren Platzmangel gibt es lediglich in Rheingönheim und in West. In Rheingönheim können 15 Kinder nicht versorgt werden (wobei die rechnerisch zwei freien Plätze von Kiga-Kindern belegt sind). In West stehen 17 Kinder aus dem Bereich Bayreuther Straße auf der Warteliste, trotz des sehr guten Angebots, das für ein gutes Drittel der Sechs- bis unter Zwölfjährigen im Stadtteil ausreichend ist.

5.2 Tagespflege

Bei der Schulkinderbetreuung ist die Tagespflege, ähnlich wie im Kindergarten, quantitativ nur von geringer Bedeutung. Am 15.03.2007 werden insgesamt 31 Schulkinder in „offiziellen“ Tagespflegestellen betreut. Auch hier steht die Versorgung in den Randzeiten im Vordergrund.

5.3 Schulische Angebote

Neben der Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe, wird diese Aufgabe in Ludwigshafen auch in großem Umfang von Schule und Schulträger wahrgenommen.

Zunächst ist in diesem Zusammenhang die Volle Halbtagschule zu nennen, die mit verlässlichen Unterrichtszeiten in den öffentlichen Grundschulen alle 3.090 Kinder in der ersten und zweiten Klassestufe von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie alle 3.157 Kinder in der dritten und vierten Klassenstufe bis 13.00 Uhr unterrichtet und somit eine gewisse Mindestbetreuung sicherstellt.

Betreuende Grundschule

Weiterreichend ist die Betreuende Grundschule, mit der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Teilzeitbetreuung anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr. Mittagessen und Betrieb in den Schulferien werden nicht angeboten.

Betreuende Grundschule wird an 21 von 23 öffentlichen Schulen angeboten. Die beiden Schulen (Brüder-Grimm- und Wittelsbachschule) ohne Angebot verfügen über eine eigene Schultagesstätte auch mit Teilzeitbetreuung, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen wird die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte angeboten. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Schuljahresbeitrag beläuft sich auf je 17 Euro für zehn Monate.

Im Schuljahr 2006/07 wird die Betreuende Grundschule von 909 Kindern besucht. Dies ist - wie in den Vorjahren wieder einmal - ein neuer Besucherrekord. Gegenüber dem Vorjahr (820) ist die Zahl der Nutzer nochmals kräftig um 89 angestiegen, dies vor dem Hintergrund seit fünf Jahren stabiler Grundschülerzahlen.

Auf die Gesamtzahl der 6.247 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen bezogen, besuchen über 14% der Kinder die Betreuende Grundschule. Auf die Sechs- bis unter 12-Jährigen (6 Jg.) umgerechnet beträgt dieser Wert knapp 10%.

Addiert man Hortangebot und Betreuende Grundschule, so werden über 19% der 6- bis unter 12-Jährigen in Ludwigshafen erreicht.

Übersicht 16: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2006/2007 ¹⁾

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	28	14,0
Alfred-Delp-Schule	1	22	22,0
Astrid-Lindgren-Schule	3	61	20,3
Bliesschule	1	33	33,0
Erich Kästner-Schule	2	39	19,5
Ernst-Reuter-Schule	1	11	11,0
Goetheschule Nord	2	34	17,0
Goetheschule Oppau	3	45	15,0
Gräfenauschule ¹⁾	1	14	14,0
Hochfeldschule	2	32	16,0
Karl-Kreuter-Schule	3	65	21,7
Langgewannschule	3	61	20,3
Lessingschule	3	46	15,3
Luitpoldschule	3	46	15,3
Mozartschule	4	69	17,3
Niederfeldschule	2	56	28,0
Grundschule Pfingstweide	2	39	19,5
Rupprechtschule	4	60	15,0
Schillerschule Mundenheim	3	55	18,3
Schillerschule Oggersheim	4	79	19,8
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	14	14,0
Insgesamt	50	909	18,2

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand: Schuljahresbeginn

Ganztagsschule

Das umfassendste Betreuungsangebot im schulischen Bereich ist die Ganztagsschule, wobei sich der Betreuungsumfang auf vier Nachmittage in der Woche erstreckt und die Schulferien ebenfalls ausgeklammert bleiben.

Mit dem Carl-Bosch-Gymnasium hat im Schuljahr 2006/07 die zehnte Ganztagsschule ihren Betrieb in der Stadt aufgenommen. Zu unterscheiden sind dabei verpflichtende Form (d.h. alle Schüler/-innen - wobei es Ausnahmen gibt - besuchen die Schule ganztags) von Angebotsform (d.h., nur ein Teil der Schüler/-innen besucht die Schule ganztags).

In verpflichtender Form werden drei Schulen geführt:

- Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
- Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

In Angebotsform werden sieben Schulen geführt:

- Ernst-Reuter-Schule (GS)
- Ernst-Reuter-Schule (HS)
- Hauptschule im Schulzentrum Edigheim
- Realschule im Schulzentrum Edigheim
- Carl-Bosch-Gymnasium
- Schule an der Blies (FöS Lernen)
- Schloss-Schule (FöS Lernen)

Übersicht 17: Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen in Ludwigshafen
im Schuljahr 2006/07

Schule	Art ¹⁾	Schüler/ -innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	263	97	97			
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	300	169		52	113	4
Schulzentrum Edigheim (HS)	A	394	90		65	25	
Schulzentrum Edigheim (RS)	A	492	62		56	6	
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1.078	86		59	27	
SFL Schule an der Blies	A	253	169	31	37	68	33
SFL Schloss-Schule	A	245	166	58	41	67	
IGS Ernst-Bloch	V	1.229	1.229		331	499	399
Zwischensumme		4.254	2.068	186	641	805	436
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	142	142				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	200	189				
Insgesamt		4.596	2.399				

1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

Insgesamt besuchen 4.596 junge Menschen eine Ganztagschule, wovon allerdings nur 2.399 das Ganztagsangebot nutzen und ein knappes Viertel von außerhalb stammt.

In der Primarstufe, aus der sich größtenteils das Hortpublikum zusammensetzt, besuchen 186 Kinder eine Ganztagschule. In den unter Betreuungsaspekten noch wichtigen Klassenstufen fünf und sechs steigt die Zahl der Ganztagschulkinder auf 641 an, davon etwa 150 von außerhalb. Überschlägig nutzen somit etwa 500 Ludwigshafener Kinder im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren die Ganztagschule, ca. 5% dieser Altersklasse.

Additiv betrachtet (was inhaltlich auf Grund von möglichen Doppelnutzungen nicht ganz richtig sein könnte) können mit dem Gesamtangebot von Hort, Betreuender Grundschule und Ganztagschule etwa 2.300 Ludwigshafener Schulkinder der Klassenstufen eins bis sechs außerhäuslich betreut werden, was ca. einem Viertel (24%) Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht.

6. Handlungsbedarf und Maßnahmen

Während der Übergangszeit bis 2010 ist es sinnvoll, wie bereits in den beiden letzten Kindertagesstättenberichten das Kapitel „Handlungsbedarf und Maßnahmen“ zweizuteilen. Im Kapitel 6.1 werden zunächst der kurzfristige Handlungsbedarf und die dazugehörigen Maßnahmen vorgestellt, wie sie sich aus der geschilderten Situation des Kindergartenjahres 2006/07 ergeben und auf den noch bis 2010 gültigen „alten Gesetzen“ beruhen. Im Kapitel 6.2 werden dann die Handlungsperspektiven benannt, die sich aus den Vorgaben von TAG, KICK und neuem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz ergeben und die bis spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 umgesetzt sein müssen.

Alle Maßnahmen sind zunächst vor dem demografischen Hintergrund zu sehen, dass die seit einigen Jahren recht stabile Geburtenzahl von etwa 1.500 aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bleiben wird. In der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts sind aus heutiger Sicht sogar wieder leicht ansteigende Geburtenzahlen möglich, da dann die Kinder des zwischenzeitlichen Geburtenanstiegs Ende der 80er- / Anfang der 90er-Jahre ins gebärfähige Alter kommen. Zudem sorgt speziell in Ludwigshafen, landesweit einmalig, der sehr hohe Migrantenanteil an den Geburten (s. Kap. 2.2) für Stabilität auf vergleichsweise hohem Niveau.

Daher sind alle Hoffnungen, dem notwendigen Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten bis zu Beginn des nächsten Jahrzehnts mit sinkenden Kinderzahlen „begegnen“ zu können, unbegründet.

Der hohe Migrantenanteil an den Geburten, der in den letzten beiden Jahren nochmals deutlich gestiegen ist, verstärkt eine weitere Schwierigkeit bei der Kindertagesstättenplanung und -versorgung: Bei etwa gleich bleibender Ingesamt-Kinderzahl werden voraussichtlich in vielen Innenstadtgebieten die schon meist ohnehin ausgelasteten Einrichtungen von einer eher steigenden Anzahl von Kindern nachgefragt werden. In vielen Bezirken des Außenbereichs, mit meist (nach gegenwärtiger Gesetzeslage noch) entspannten Bedarfslagen, werden hingegen die Zahlen weiter fallen.

6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf

Für das Kindergartenjahr 2007/08 sind vorab drei besondere Neuerungen zu nennen:

- Im Stadtteil Süd wird im Bereich des Rheinufer-Süd eine neue sechsgruppige Kindertagesstätte errichtet. Somit werden die bisher vorhandenen Engpässe im Stadtteil bei der Versorgung der Dreijährigen (= Rechtsanspruchskinder nach alter Gesetzeslage) beseitigt. Der Einstieg zur Versorgung der Zweijährigen wird kapazitätsmäßig mit dieser Einrichtung - zumindest in größerem Umfang - noch nicht möglich sein. Die Eröffnung ist im ersten Halbjahr 2008 vorgesehen.
- Im Kindergarten und Hortbereich werden die Öffnungszeiten weiter flexibilisiert. So werden im Kindergarten die bisherigen Angebote Teilzeit, Teilzeit über Mittag und Ganzzzeit um die beiden Varianten 3x TZ über Mittag + 2x GZ bzw. 2x TZ über Mittag + 3x GZ erweitert. Das Ganzzzeitangebot im Hort wird künftig von einer Zwei- und einer Dreitagesvariante ergänzt.
- Aufgelöst wird in den städtischen Einrichtungen - soweit vorhanden - die „kleine Altersmischung“, d.h. altersgemischte Gruppen mit Klein- und Kindergartenkindern. Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass trotz höherem Personalschlüssel in diesen Gruppen Zweijährige nach neuer Gesetzeslage den günstigeren Kindergartenbeitrag bezahlen und somit nur (vom Angebot her gesehen ungerechtfertigterweise) halb so viel wie ihre Altersgenossen in reinen Krippegruppen. Zudem hat dies Einnahmeausfälle zur Folge. Als positiver Nebeneffekt zeigt sich eine leichte Kapazitätssteigerung durch

andere Größen der reinen Krippe- und Kindergartengruppen: Stadtweit liegt der Platzgewinn (Kindergarten) bei knapp 30 Plätzen.

Übersicht 18: Kleinräumige Prognose¹⁾ der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2009

Planungsbereich -Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2007				Mitte 2008				Mitte 2009			
	3 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg. ²⁾	4,5 Jg. ³⁾
Region 1	895	1.060	1.215	1.365	905	1.065	1.225	1.390	935	1.100	1.255	1.430
-Mitte	360	410	480	535	360	415	485	545	365	425	485	550
-Süd (mit Herderviertel)	535	650	735	830	545	650	740	845	570	675	770	880
Wittelsbachschule	220	255	295	330	210	250	300	340	225	265	305	350
Brüder-Grimm-Schule	145	180	200	230	155	185	205	240	165	200	225	255
Albert-Schweitzer-Schule	170	215	240	270	180	215	235	265	180	210	240	275
Region 2	540	650	730	820	530	630	710	800	515	620	705	790
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	320	380	425	480	305	365	405	460	290	350	400	450
-Rheingönheim	220	270	305	340	225	265	305	340	225	270	305	340
Region 3	635	740	850	945	620	720	820	925	610	710	805	905
-Gartenstadt	435	510	590	660	435	510	580	655	430	510	575	650
Niederfeldschule	140	150	170	190	125	145	165	180	115	135	155	175
Hochfeldschule	105	125	145	160	110	125	145	160	105	120	135	155
Ernst-Reuter-Schule	190	235	275	310	200	240	270	315	210	255	285	320
-Maudach	200	230	260	285	185	210	240	270	180	200	230	255
Region 4	500	580	660	725	485	560	625	715	460	545	625	685
-Oppau	195	220	255	285	180	215	240	280	180	210	255	280
-Edigheim	150	180	200	220	145	170	190	215	145	170	190	210
-Pfingstweide	155	180	205	220	160	175	195	220	135	165	180	195
Region 5	785	920	1.035	1.170	790	925	1.025	1.165	780	915	1.025	1.150
-Oggersheim	645	760	855	960	650	755	835	945	635	740	830	935
Schillerschule	190	220	260	285	200	230	250	280	195	220	245	275
Langgewannschule	285	340	380	420	290	335	370	420	270	320	370	415
Karl-Kreuter-Schule	170	200	215	255	160	190	215	245	170	200	215	245
-Ruchheim	140	160	180	210	140	170	190	220	145	175	195	215
Region 6	1.195	1.400	1.610	1.825	1.220	1.450	1.645	1.855	1.250	1.460	1.685	1.890
-Nord/Hemshof	620	720	835	950	615	740	855	970	650	750	875	1.000
Gräfenauschule	310	355	415	465	305	355	410	465	305	355	420	480
Goetheschule	310	365	420	485	310	385	445	505	345	395	455	520
-West	175	200	220	260	175	215	235	255	185	210	235	260
-Friesenheim	400	480	555	615	430	495	555	630	415	500	575	630
Rupprechtschule	190	230	260	290	205	235	265	305	200	245	275	305
Luitpoldschule	135	160	190	215	150	175	190	215	145	170	200	220
Wilhelm-Leuschner-Schule	75	90	105	110	75	85	100	110	70	85	100	105
Stadt insgesamt	4.550	5.350	6.100	6.850	4.550	5.350	6.050	6.850	4.550	5.350	6.100	6.850

1) Stand 31.12.06

2) jüngster halber Jahrgang geschätzt

3) jüngster Jahrgang geschätzt

Darüber hinaus sind in einzelnen Stadtteilen weitere Maßnahmen beabsichtigt (gemäß Beschluss des JHA am 08.03.2007). Hier fällt diesmal speziell der spürbare Ausbau der GZ-Kapazitäten auf:

Süd:

- 15 zusätzliche Kindergartenplätze durch Aufgabe der „großen Altersmischung“ (Kiga- + Hortkinder) in der städtischen KTS Albert-Schweitzer
- Optional: Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe nach Umbau in der KTS Albert-Schweitzer. Dies wäre eine Maßnahme, die sowohl auf aktuellen Entwicklungen beruht als auch schon die Anforderungen der Jahre 2010 ff. berücksichtigt.
- Umwandlung von 15 TZ-Plätzen in 15 GZ-Plätze im protestantischen Kindergarten in der Silcherstraße

Rheingönheim:

- Prüfung der Möglichkeit eines Anbaus an die städtische KTS Brückweg. Dies ist eine Maßnahme, die sowohl auf aktuellen Entwicklungen beruht als auch schon die Anforderungen der Jahre 2010 ff. berücksichtigt.

Gartenstadt:

- Zehn zusätzliche Kindergartenplätze durch Aufgabe der „großen Altersmischung“ (Kiga- + Hortkinder) in der städtischen KTS Ernst-Reuter-Siedlung
- Umwandlung von zehn TZ-Plätzen in zehn GZ-Plätze in der protestantischen KTS in der Kärntner Straße. Insgesamt dann 30 GZ-Plätze in der Einrichtung.
- Umwandlung von fünf Hortplätzen in fünf GZ-Kindergartenplätze in der städtischen KTS Weißdornhag

Oppau:

- Umwandlung von zehn TZ-Plätzen in zehn GZ-Plätze in der protestantischen KTS in der Oberlinstraße. Insgesamt dann 40 GZ-Plätze in der Einrichtung.

Edigheim:

- Umwandlung von vier TZ-Plätzen in vier GZ-Plätze in der städtischen KTS Wolfsgrube. Insgesamt dann 44 GZ-Plätze in der Einrichtung.

Ruchheim:

- Umwandlung von zehn TZ-Plätzen in zehn GZ-Plätze in der KTS des Kindergartenvereins in der Pfalzgartenstraße. Insgesamt dann 30 (Teil-)GZ-Plätze in der Einrichtung.

Oggersheim:

- 16 zusätzliche GZ-Kindergartenplätze durch eine neue Gruppe im protestantischen Kindergarten in der Comeniusstraße
- Umwandlung von vier TZ-Plätzen in vier GZ-Plätze in der städtischen KTS Langgewann. Insgesamt dann 24 GZ-Plätze in der Einrichtung.
- Umwandlung von zehn TZ-Plätzen in zehn GZ-Plätze in der protestantischen KTS in der Orangeriestraße. Insgesamt dann 38 GZ-Plätze in der Einrichtung.

Nord-Hemshof:

- Umwandlung von 15 TZ-Plätzen in 15 GZ-Plätze im katholischen Kindergarten in der Hemshofstraße
- Optional: Nutzung der ehemaligen Räume der Heilpädagogisch-therapeutischen-Tagesgruppen in der Böhlstraße durch Hortgruppen. Dadurch freie Kindergartenkapazitäten in den städtischen KTS Hemshofstraße und Schanzstraße in Höhe von 45-69 Plätzen. Dies ist eine Maßnahme, die sowohl auf aktuellen Entwicklungen beruht als auch schon die Anforderungen der Jahre 2010 ff. berücksichtigt.

West:

- Prüfung der Möglichkeit eines Anbaus an die städtische KTS Waltraudenstraße. Dies ist eine Maßnahme, die sowohl auf aktuellen Entwicklungen beruht als auch schon die Anforderungen der Jahre 2010 ff. berücksichtigt.
- Optional: Prüfung der Möglichkeit eines Anbaus an die Spiel- und Lernstube (Kiga) der Fördergemeinschaft. Dies ist eine Maßnahme, die sowohl auf aktuellen Entwicklungen beruht als auch schon die Anforderungen der Jahre 2010 ff. berücksichtigt.

Friesenheim:

- Umwandlung von acht TZ-Plätzen in acht GZ-Plätze im katholischen Kindergarten in der Spatenstraße
- Umwandlung von acht TZ-Plätzen in acht GZ-Plätze in der protestantischen KTS in der Leuschnerstraße. Insgesamt dann 16 GZ-Plätze in der Einrichtung.

6.2 Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen von TAG, KICK und 2007 erneut novellierten rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz

Wie schon im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ dargestellt, überschneiden sich Bundes- und Landesrecht in Teilen. Während die im TAG geforderte Betreuung der Kleinkinder (unter 3 Jahren) sich in der Hauptsache an der Berufstätigkeit der Eltern orientiert, das KICK schwerpunktmäßig Verfahren und Qualitätssicherung regelt, eröffnet das Landesrecht allen Zweijährigen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, mittlerweile schrittweise bis 2010 völlig beitragsfrei.

Nach derzeit noch geltendem Recht im **Kindergarten**, das die Versorgung der Dreijährigen (bis Schuleintritt) zwingend festschreibt, geht die Ludwigshafener Planung rechnerisch von einem Soll-Angebot an Plätzen in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus, was allerdings bei abweichender Nachfrage zu korrigieren ist. Die Kindertagesstättenberichte der letzten Jahre dokumentieren hier eine anziehende Nachfrage. Bei den Stadtteilabgleichen im Januar 2007 zeigte sich (bei möglicher Auswahl der Wunscheinrichtung) eine Nachfrage von stadtweit etwa 3,7 Jahrgängen, wobei Doppelnennungen nicht ganz ausgeschlossen werden können, da zwischen den verschiedenen Stadtteilen nicht abgeglichen wurde. Dem wird planerisch ab 2008 insoweit entsprochen, dass die dauerhafte Entlastung am „oberen Ende“ des Kindergartens um zwei Monate (=0,17 Jg.), die durch den veränderten Einschulungstichtag (31.08. anstatt 30.06.) bedingt ist, nicht bedarfsmindernd gegengerechnet wird. (Oder anders formuliert: Für die Kinder, die im Juli und August sechs Jahre alt werden und bislang anschließend noch (fast) ein Jahr lang den Kindergarten besuchen, gilt ab 2008 eine vorgezogene Schulpflicht, was im Kindergarten dauerhaft die ältesten zwei Geburtsmonate „abschneidet“.) Demnach ergibt sich ab 2008 bezogen auf das Kindergartenjahresende ein Angebotssoll an Plätzen von 3,5 Jg. für 3,83 Jg. (= 4,0 Jg. minus zwei Monate/0,17 Jg.) an Kindern, anstatt wie bisher für 4,0 Jg. Dies unterstellt, dass gegen Kindergartenjahresende ein Drittel der Dreijährigen (vier Geburtsmonate) keinen Platz nachfragt und demnach beim Bedarf unberücksichtigt bleiben kann, gegenüber einem halben Jahrgang (sechs Geburtsmonate) bislang.

Nach der Kindertagesstättengesetzesnovelle zu Jahresbeginn 2006, die bis 2010 den Kindergartenplatzanspruch für Zweijährige festschrieb, gingen die Überlegungen von einer realen zusätzlichen Nachfrage von einem halben Jahrgang aus. D.h. es wurde angenommen, dass auch hier nur jedes zweite anspruchsberechtigte Kind (der erweiterte Rechtsanspruch bezieht sich ja auf den vollen Jahrgang) einen Platz nachfragt. In Summe machte dies dann ein Soll-Angebot an Plätzen von 4,0 Jg. für 4,83 Jg. an Kindern am Kindergartenjahresende. (s. Kindertagesstättenbericht 2005/06)

Die erneute Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zum 01.09.2007, die sukzessiv die völlige Beitragsfreiheit bis zum 01.08.2010 festschreibt, macht nun wiederum eine Überplanung der bisherigen Sollgrößen notwendig: Die völlige Kostenfreiheit des Kindergartenplatzes für Eltern wird absehbar einen weiteren spürbaren Nachfrageschub bei den Zwei- aber auch noch

bei den Dreijährigen auslösen, da in der obigen Bedarfsannahme nicht alle Dreijährigen (sondern nur zwei Drittel) berücksichtigt sind. **Daher sollte nach der neuen Gesetzeslage von einem nunmehr notwendigen Platzangebot im Kindergarten für etwa 4,5 Jahrgänge ausgegangen werden, womit unverändert maximal 4,83 Altersjahrgänge an Kindern zum Kindergartenjahresende zu versorgen sind.** Dies beinhaltet die Vollversorgung gegen Kindergartenjahresende der Fünf-, Vier- und Dreijährigen, von 10 Geburtsmonaten der Sechsjährigen sowie für zwei Drittel der Zweijährigen.

Selbstverständlich wäre dieser Bedarfsschlüssel bei abweichender tatsächlicher Nachfrage - wie bisher schon - entsprechend anzupassen. Auch ist nach den Erfahrungen, die in den Jahren 1996 ff. (Wegfall der Stichtagsregelung) gemacht wurden, offen, ob sich die volle Nachfrage schon im ersten Jahr artikulieren wird.

Bei recht konstanten Jahrgangsstärken von etwa 1.500 Kindern, bedeutet dies für Ludwigshafen einen Bedarf von etwa 6.750 Kindergartenplätzen, gegenüber bisher angenommenen 6.000 für 4,0 Jahrgänge. Das sind 750 Plätze mehr.

Aktuell (schon bezogen auf die absehbaren Kapazitäten im Kindergartenjahr 2007/08) bedeutet dies bei knapp 5.650 Plätzen, **dass noch ca. 1.100 zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen sind.** Ob dabei die volle Platzzahl schon zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 zur Verfügung stehen muss oder sich die volle Nachfrage erst zeitversetzt artikuliert, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beantworten. Hier werden erst die Erfahrungen, die in allernächster Zukunft beim Nachfrageverhalten gemacht werden, weiterhelfen.

In Übersicht 19 ist die theoretisch ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 im Kindergarten zu erbringende Versorgungsleistung kleinräumig auf das Kindergartenjahr 2007/2008 projiziert: Einmal davon abgesehen, dass die Kinderzahl mit 6.850 (4,5 Jg.) noch etwa um 100 über der für 2010 erwarteten liegt, zeichnet sich die kleinräumig zu erwartende Versorgungslage (Übersicht 19, Spalte 3) sehr deutlich ab: Fehlbedarfe im dreistelligen Bereich sind in den Stadtteilen Mitte, Süd (trotz Neubau am Rheinufer-Süd!), Mundenheim, Oggersheim und besonders Nord-Hemshof zu erwarten. Noch recht hoch angesichts der geringen Stadtteilgröße fällt das prognostizierte Defizit von etwa 80 Plätzen in West aus. In den im letzten Jahr noch auf der sicheren Seite geglaubten Stadtteilen Friesenheim und insbesondere Gartenstadt (hier aber aktuell auch steigende Einwohnerzahlen) verkehrt sich die gesicherte Versorgungslage in einen Platzmangel in der Größenordnung 50 bis 100 Plätze. In dieser Höhe zeichnet sich auch der Fehlbedarf in Rheingönheim ab.

Es gibt aber auch Erfreuliches: In Maudach wird, obwohl derzeit noch leicht im Minus, auf Grund von rückläufigen Kinderzahlen bis 2010 eine nachfragegerechte Kindergartenversorgung erwartet. In Ruchheim ist die Situation, trotz erwarteter gleich bleibender Kinderzahlen, ebenfalls günstig: Der erwartete geringe Fehlbedarf von ein bis zwei Gruppen lässt sich im Baubestand bewältigen. Als ganze Region, die heute schon die Anforderungen des Kindergartenjahres 2010/11 erfüllt, lassen sich die drei Stadtteile Oppau, Edigheim und Pflingstweide klassifizieren. Hier werden regional sogar weiterhin sinkende Kinderzahlen erwartet, auch wenn sich das Tempo des Rückgangs im Vergleich zu den letzten Jahren verlangsamen dürfte.

Neben dem Schwerpunkt der Gesamtversorgung mit Kindergartenplätzen muss noch der zweite Aspekt, die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige, Aufmerksamkeit erfahren. Die im letzten Kindertagesstättenbericht angenommene Versorgung eines halben Jahrgangs Zweijähriger, was etwa 750 Plätzen oder 125 geöffneten Gruppen á sechs Plätzen entspricht, ist - wie oben bereits dargelegt - zwischenzeitlich neuen Erkenntnissen anzupassen. Dass nun etwa zwei Drittel der Zweijährigen im Kindergarten erwartet werden, lässt den Bedarf auf ca. 1.000 Plätze bzw. knapp 170 Gruppen ansteigen (innerhalb des Gesamtbedarfs von ca. 6.750 Plätzen).

Stadtweit ist mit rund 250 geöffneten Plätzen ein Viertel des Notwendigen abgearbeitet (bereits mit den etwa 160 im Kindergartenjahr 2007/08 geöffneten Plätzen), wobei mit voranschreitendem Ausbau die Maßnahmen immer schwieriger und aufwändiger werden. Erwartungsgemäß gibt es auch hier eine große Spreizung zwischen den Stadtteilen: Dort, wo

bislang noch die Versorgung der Dreijährigen (und Älteren) alle Kapazitäten erfordert, ist eine Öffnung für Zweijährige derzeit noch nicht möglich. Hierzu zählen Mitte, Süd, Mundenheim,

Übersicht 19: Kleinräumige Versorgungssituation im Kindergarten unter Zugrundelegung der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 mit Stand Kindergartenjahr 2007/08 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der Kinder- garten- kinder ¹⁾ insgesamt (1,5 - u.6 J.) (4,5 Jg.)	Kinder- garten- plätze ²⁾ insgesamt	Angebots- Saldo Kinder- garten insgesamt (Sp. 2-Sp. 1)	rechnerisch: notwendige Kiga-Plätze für Zweijährige	Kinder- garten- plätze für Zweijährige	Angebots- saldo Kinder- gartenplätze für Zweijährige (Sp. 5-Sp. 4)
	1	2	3	4	5	6
Region 1	1.365	1.085	-280	211	0	-211
Mitte	535	370	-165	79	0	-79
Süd (m. Herderviertel)	830	715	-115	133	0	-133
Wittelsbachschule	330	150	-180	48	0	-48
Brüder-Grimm-Schule	230	330	100	37	0	-37
Albert-Schweitzer-Schule	270	235	-35	47	0	-47
Region 2	820	621	-199	123	0	-123
Mundenheim (o. Herderv.)	480	355	-125	68	0	-68
Rheingönheim	340	266	-74	55	0	-55
Region 3	945	822	-123	142	72	-70
Gartenstadt	660	573	-87	104	54	-50
Niederfeldschule	190	175	-15	23	12	-11
Hochfeldschule	160	166	6	26	18	-8
Ernst-Reuter-Schule	310	232	-78	55	24	-31
Maudach	285	249	-36	38	18	-20
Region 4	725	731	6	109	102	-7
Oppau	285	272	-13	39	36	-3
Edigheim	220	239	19	33	30	-3
Pfingstweide	220	220	0	36	36	0
Region 5	1.170	948	-222	170	24	-146
Oggersheim	960	773	-187	142	0	-142
Schillerschule	285	150	-135	47	0	-47
Langgewannschule	420	452	32	64	0	-64
Karl-Kreuter-Schule	255	171	-84	31	0	-31
Ruchheim	210	175	-35	28	24	-4
Region 6	1.825	1.436	-389	279	49	-230
Nord/Hemshof	950	704	-246	145	0	-145
Gräfenauschule	465	355	-110	73	0	-73
Goetheschule	485	349	-136	73	0	-73
West	260	178	-82	33	15	-18
Friesenheim	615	554	-61	101	34	-67
Rupprechtschule	290	308	18	47	16	-31
Luitpoldschule	215	170	-45	37	12	-25
Wilhelm-Leuschner-Sch.	110	76	-34	17	6	-11
Stadt insgesamt	6.850	5.643	-1.207	1.034	247	-787

1) Stand 31.12.2006. Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06 vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

2) Schon unter Berücksichtigung der in Kapitel 6.1 und 6.2 dargestellten maximal möglichen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2007/08 (ohne Prüfaufträge). Beschlusslage JHA am 8.3.2007.

Rheingönheim, Oggersheim und Nord-Hemshof. Für diese Gruppe von Stadtteilen summiert sich der Ausbaustau auf etwas über 600 Plätze (s. Übersicht 19, Spalte 6). In der Gartenstadt, in Maudach, West und Friesenheim sind etwa ein Drittel bis zur Hälfte der benötigten Plätze bereits geöffnet. Zusammen ist in diesen Stadtteilen noch eine weitere Öffnung um ungefähr 150 Plätze nötig. In den vier Stadtteilen Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim ist das Soll praktisch erfüllt: Hier gibt es keinen (nennenswerten) offenen Bedarf mehr.

Schwieriger als die Bedarfsabschätzung für den Kindergarten zeigt sich die Abschätzung des Krippebedarfs – oder genau genommen nach „Bundesformulierung“ der Bedarf an **Kleinkinderbetreuung**, wie er spätestens ab dem 1.10.2010 nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zu decken ist.

Legt man zunächst als ersten Hinweis auf den Bedarf die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern (Kinder unter drei Jahre = 3 Jg.) zu Grunde, so müsste etwa jedes dritte Kleinkind versorgt werden (bundesweiter Wert; kleinräumige Angaben liegen nicht vor). Das entspräche in Ludwigshafen etwa 1.500 Kindern. Allerdings fällt diese Zahl als Bewertungsmaßstab für die Notwendigkeit außerfamiliärer Kleinkinderbetreuung auf Grund von Berufstätigkeit deutlich zu hoch aus, da aus verschiedenen Gründen nicht jede berufstätige Mutter / jeder berufstätige Vater diese Leistungen nachfragen wird, zumal wenn sie kostenpflichtig sind. In der Planungsliteratur sind hierzu nur vage Hinweise zu finden, die von einer 50%igen oder etwas höheren Nachfrage der betroffenen Eltern ausgehen. Dies hätte einen außerfamiliären Betreuungsbedarf (aus Gründen der Berufstätigkeit) für etwa 16% bis 20% der Kleinkinder zur Folge, was in Ludwigshafen ca. 720 bis 900 Kindern entsprechen würde. Berücksichtigt man die festgestellte Nachfragedominanz der Zweijährigen (s. Übersicht 13), die unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung ausländischer Mütter (was besonders in Ludwigshafen zu beachten ist) und unterstellt in Rheinland-Pfalz eine weitestgehende Versorgung der Zweijährigen im elternbeitragsfreien Kindergarten, so dürfte sich der Bedarf an öffentlicher Tagesbetreuung für die unter einjährigen und einjährigen Kinder bei grob **etwa 300 Plätzen** einpendeln, was rechnerisch **10% der unter Einjährigen und Einjährigen** (2,0 Jg.) entspricht. Diese Einschätzung beinhaltet jedoch Unsicherheiten und setzt ein vollständig nachfragegerechtes Angebot für Zweijährige im Kindergarten voraus.

Beschränkt man die Betrachtung nur auf die institutionelle Versorgung, so wäre der angenommene Bedarf bei den ca. 150 vorhandenen Krippeplätzen zur Hälfte gedeckt und es verbliebe ein Ausbaubedarf von weiteren 150 Krippeplätzen. In Übersicht 20 ist die ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 in der Krippe zu erbringende Versorgungsleistung kleinräumig auf das Kindergartenjahr 2007/2008 projiziert: Ohne Zentralitätsaspekte würden die 70 Plätze in Mitte sogar rechnerisch noch die Nachfrage in Süd abdecken können, wobei die Wege dann weit würden. Weiterhin ergibt sich in Rheingönheim und Ruchheim ein ausgeglichenes Angebot und auch Edigheim liegt noch gut im Rennen. In den übrigen Stadtteilen zeichnen sich Defizite ab, die - gemessen an den Notwendigkeiten im Kindergarten – vergleichsweise gering sind: Das reicht noch von ca. 10 fehlenden Plätzen in der Pfingstweide oder in Maudach bis hin zu einem Mangel von etwa 40 Plätzen im Hemshof.

Berücksichtigt man zusätzlich die Tagespflege mit deren zz. knapp betreuten 70 Kleinkindern, so verringert sich der Fehlbedarf auf noch ca. 80 Plätze, wobei der Bedarf an Tagespflege für die Zweijährigen ggf. extra zu betrachten wäre.

Fasst man die in diesem Kapitel genannten Zahlen zum erwarteten Bedarf an künftiger Kleinkinderbetreuung zusammen (ca. 1.000 Zweijährige im Kindergarten + ca. 300 meist Einjährige in der Krippe), so liegt man mit diesen 1.300 schon recht nah bei der in der jetzigen Diskussion auf Bundesebene am meisten genannten Zahl („...Plätze für ein Drittel der Kleinkinder...“), was in Ludwigshafen auf 1.500 Plätze hinauslaufen würde.

Die im Kapitel 6.1 dargelegten bereits laufenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen sowie die im Kapitel 6.2 angesprochenen massiven Erweiterungsnotwendigkeiten (strategische Planung) erfordern ein Höchstmaß an Aufwand bei der Umsetzungsplanung und Realisierung. Bereits 2005 wurde daher verwaltungsmäßig die Arbeitsgruppe „TAG“ aus Vertretern der Bereiche

Schulen und Kindertagesstätten, Jugendamt (Jugendhilfeplanung) und Stadtentwicklung gebildet, die sich um den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder kümmert. In der „AG Kooperationsvereinbarung“ werden anschließend die entsprechenden Ideen und Maßnahmenvorschläge mit den freien Trägern erörtert und abgestimmt, bevor dann der JHA (und ggf. weitere stadträtliche Gremien) über die Umsetzung zu befinden hat (haben). Diese Arbeitsgruppe wird auch in den nächsten Jahren die geforderte schrittweise Ausbauplanung initiieren, abstimmen und den genannten Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund eines äußerst angespannten kommunalen Finanzrahmens.

Übersicht 20: Kleinräumige Versorgungssituation im Krippebereich unter Zugrundelegung der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes und des Tagesbetreuungs-
ausbaugesetzes zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 mit Stand
Kindergartenjahr 2007/08 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der Klein- kinder ¹⁾ unter 2 J. (2,0 Jg.)	davon: 10% (gerundet)	Krippeplätze	Angebotssaldo Krippe (Sp. 3 – Sp. 2)
	1	2	3	4
Region 1	685	69	70	1
Mitte	255	26	70	44
Süd (m. Herderviertel)	430	43		-43
Wittelsbachschule	165	17		-17
Brüder-Grimm-Schule	125	13		-13
Albert-Schweitzer-Schule	140	14		-14
Region 2	330	33	14	-19
Mundenheim (o. Herderviertel)	205	21		-21
Rheingönheim	125	13	14	1
Region 3	375	38	10	-28
Gartenstadt	270	27	10	-17
Niederfeldschule	75	8		-8
Hochfeldschule	60	6		-6
Ernst-Reuter-Schule	135	14	10	-4
Maudach	105	11		-11
Region 4	290	29	7	-22
Oppau	130	13		-13
Edigheim	85	9	7	-2
Pfingstweide	75	8		-8
Region 5	485	49	30	-19
Oggersheim	380	38	20	-18
Schillerschule	100	10		-10
Langgewannschule	175	18	10	-8
Karl-Kreuter-Schule	105	11	10	-1
Ruchheim	105	11	10	-1
Region 6	885	89	20	-69
Nord/Hemshof	485	49	10	-39
Gräfenaus Schule	225	23	10	-13
Goetheschule	260	26		-26
West	125	13		-13
Friesenheim	275	28	10	-18
Rupprecht Schule	135	14	10	-4
Luitpoldschule	95	10		-10
Wilhelm-Leuschner-Sch.	45	5		-5
Stadt insgesamt	3.050	305	151	-154

1) Stand 31.12.2006. Jeweils zwischen dem 1.7. und 30.6. Geborene. Zahl der Kinder im Alter unter 6 Monaten ist geschätzt

Anhang

Kindertagesstätten am 15.03.2007: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen	Kapazität		Belegte Plätze in...										ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität		
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern							
					TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
																TZ	TZ über Mittag
Region 1	16	57	1.167	70	400	237	76	21	30	25	20	236	118	225	42	1.168	100
Mitte	6	26	490	70	166	76	21	30	25	20	236	118	225	42	472	96	
1. Wredestr. 24	K	3	75		54	21									75	100	
2. Maxstr. 36	P	3	75		45	30									75	100	
3. Westendstr. 6-8	S	10	145	50	39							56			145	100	
4. Benckiser Str. 50a	S	5	105	10	28							42			105	100	
5. Benckiser Str. 57	S	2	30	10								20			30	100	
6. Bahnhofstr. 52	S	3	60											42	42	70	
Süd	10	31	677		234	161	31	14	17	55	45	118	24	183	71	696	103
a) Wittelsbachschule	P	3	210		95	31						24		71	221	105	
1. Sicherstr. 11	P	3	75		61	14						24			75	100	
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75		34	17						24			75	100	
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60		73	55						50		71	258	108	
b) Brüder-Grimm-Schule	K	2	240		63	45						50		80	45	100	
1. Rotstr. 19	S	6	115		10	10						44		80	113	98	
2. Orffstr. 1	FV	3	60		10	10						44		32	80	133	
3. Hornstr. 1	privat	1	20		66	75						29		32	20	100	
4. Schwanthaler Platz 18	3	10	227		29	31						15		32	217	96	
c) Albert-Schweitzer-Schule	K	3	60		20	15						29		32	60	100	
1. Georg-Herwegh-Str. 43	P	2	50		17	29						29		32	50	100	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	S	5	117		355	124						110		106	107	91	
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	26	717	10	249	32						59		78	705	98	
Region 2	9	14	437		93	51	75	75	9	21	106	51	20	28	418	98	
Mundenheim	5	4	100		51	32						24		78	418	96	
1. Prarrer-Krebs-Str. 20	K	4	100		51	32						24		78	418	96	
2. Wasgaustr. 22	K	3	75		75	32						22		48	93	93	
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75		9	32						13		30	75	100	
4. Madenburgstr. 30	S	4	95		4	36						31		48	75	100	
5. Ebernburgstr. 11	S	4	80		4	36						31		48	98	89	
Rheinöndheim	4	12	280	10	106	92	12	20	24	36	51	20	28	28	287	103	
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50		41	12						20		28	53	106	
2. Limesstr. 4	P	3	75		61	20						24		28	81	108	
3. Hoher Weg 3	S	3	75		4	36						31		28	72	96	
4. Brückweg 41	S	4	80		4	36						31		28	81	101	
Region 3	11	41	959	8	260	334	221	109	87	22	38	178	125	116	79	896	93
Gartens tadt	8	29	670	8	188	221						125		79	621	93	
a) Niederfeldschule	2	7	175		50	109						40		40	159	91	
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100		8	87						40		40	95	95	
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75		42	22						40		40	64	85	
b) Hochfeldschule	3	9	211		87	38						40		40	205	97	
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50		48	13						40		40	48	96	
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50		37	25						40		40	50	100	
3. Weißdornhag 3	S	5	111		2	25						40		40	107	96	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...										ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippengruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren		reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern					
				TZ	TZ über Mittag	3XTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	TZ	TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	GZ		
c) Ernst-Reuter-Schule 1. Von-Kieffer-Str. 100 2. Kärrtner Str. 25 3. Schlesier Str. 36 a	3 K P S	13 3 3 7	284 75 75 134	8	51	74	40	10	24	85	39	39	257	90	
M a u d a c h 1. Silgestr. 15 2. Mittelstr. 2 3. Grünstadter Str. 5	3 K P S	12 4 2 6	289 100 50 139	7	72	113	60	25	28	53	37	37	275	95	
Region 4 O p p a u 1. Kirchenstr. 10 2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32 3. Oberlinstr. 5 4. August-Bebel-Str. 77	12 4 K K P S	34 13 2 3 4 4	817 302 50 60 100 92	7	191	349	153	50	24	131	71	71	749	92	
E d i g h e i m 1. Oppauer Str. 75 2. Kranichstr. 15 3. Bruderweg 4 4. Uhlandstr. 97	4 K P S S	11 2 3 2 4	265 50 75 50 90	7	126	52	46	71	48	39	24	24	248	94	
P f i n g s t w e i d e 1. Londoner Ring 52 2. Brüsseler Ring 57 3. Londoner Ring 8 4. Edinburger Weg 5	4 K P S S	10 3 2 3 2	250 75 50 75 50	7	18	144	67	48	2	44	21	21	227	91	
Region 5 O g g e r s h e i m a) Schillerschule 1. Schloßgasse 2 2. Orangenstr. 7-9 b) Langgewannschule 1. Josef-Huber-Str. 45 2. Comeniusstr. 14 3. Comeniusstr. 32 4. Friedrich-Naumann-Str. 13 5. Mörikestr. 28 6. Adolf-Koiping-Str. 30 7. Hermann-Hesse-Str. 11	14 12 2 K P 7 K P S S S S S	48 38 6 2 4 23 3 3 4 5 5 1 2	1.058 843 150 50 100 502 76 75 61 125 105 20 40	33 20	297 247 60	414 334 50	18 4	56	177	197	11	11	1.038	98	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...										Auslastung der Platz- kapazität				
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern					ins- gesamt			
					nach Öffnungszeit/Belegungsart					TZ						GZ		
					TZ ²⁾	TZ über Mittag ³⁾	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ					
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	9	191	10	10	137					24	11				192	101	
1. Altrheinstr. 29	P	2	50			50											50	100
2. Rheinhorstr. 40	S	5	91	10	10	37					24	11					92	101
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50			50											50	100
R u c h h e i m	2	10	215	13	13	80					39				23		205	95
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	110	13	13	44					12						110	100
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	105			36					27				23		95	90
Region 6	22	73	1.632	18	18	475					367				245		1.580	97
N o r d / H e m s h o f	10	34	760	9	9	263					167				110		727	96
a) Gräfenauschule	5	18	400	9	9	139					112				59		386	97
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	105	9	9	2					48						93	89
2. Kanalstr. 47	S	5	110			75					35				39		110	100
3. Marienstr. 5-7	S	4	90			50											89	99
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75			12					29				74		99	99
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20			33									20		20	100
b) Goetheschule	5	16	360			124					55				51		341	95
1. Hemshofstr. 42	K	3	75			45											62	83
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25			25											25	100
3. Rohrlachstr. 74	P	2	50			13											49	98
4. Hemshofstr. 39	S	6	120			36					30				36		116	97
5. Rohrlachstr. 89	S	4	90			30					25				15		89	99
W e s t	5	13	273			38					81				95		273	100
1. Burgundenstr. 2	K	2	50			20											50	100
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50			10					40						50	100
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80												80		80	100
4. Waltraudenstr. 36	S	3	78			18					41						78	100
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15												15		15	100
F r i e s e n h e i m	7	26	599	9	9	174					119				40		580	97
a) Rupprechtsschule	3	16	353	9	9	124					88				40		342	97
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92			75					17						92	100
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75			14					8						68	91
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	186	9	9	35					63				40		182	98
b) Lutpoldschule	3	7	170			50											162	95
1. Hagellochstr. 33	K	2	45			12											43	96
2. Spatenstr. 17	K	2	50			31											44	88
3. Lutpoldstr. 45 a	P	3	75			37											75	100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	76			38					31						76	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	76			45					31						76	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	84	279	6.350	146	146	1.933					1.219				849		6.136	97

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...										Auslastung der Platz- kapazität				
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren			reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt						reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern			ins- gesamt		
				nach Öffnungszeit/Belegungsart						reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern			ins- gesamt					
				TZ ²⁾	TZ über Mittag ³⁾	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ						
1. Brennerstraße		2	40	6	4					30						40	100	
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾		4	32							34							34	106
Karl-Lochner-Str. 8		9	72							72							72	100
3. Förderkindergarten für Geistbehinderte Rheinhorstr. 38																		
zielgruppenorientierte Einrichtungen	3	15	144	6	4					136	0					146	101	
Stadt insgesamt	87	294	6.494	152	1.937					1.355	11					849	6.282	97

Übersicht 22: Kindertagesstätten am 15.03.2007: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter2	2- unter3 (Krippe und altersgem. Gruppe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.168	7	24	39	1	210	264	247	151	36	53	76	44	13	3			
Mitte	472	7	24	39	1	73	112	108	66	4	13	15	5					
1. Wredestr. 24	75					19	20	22	14									
2. Maxstr. 36	75					6	27	28	14									
3. Westendstr. 6-8	145	7	18	25	1	20	28	29	17									
4. Benckiser Str. 50a	105		1	9		22	33	27	13									
5. Benckiser Str. 57	30		5	5		6	4	2	8									
6. Bahnhofstr. 52	42									4	13	15	5	5				
Süd	696					137	152	139	85	32	40	61	39	8	3			
a) Wittelsbachschule	221					42	39	45	24	11	11	20	25	4				
1. Sicherstr. 11	75					15	23	24	13									
2. Von-Weber-Str. 17	75					27	16	21	11									
3. Wittelsbachstr. 73	71					40	53	52	33	11	11	20	25	4				
b) Brüder-Grimm-Schule	258					13	16	11	5	15	23	33	8	1				
1. Rottstr. 19	45					23	30	37	23									
2. Offstr. 1	113									15	23	33	8	1				
3. Hornstr. 1	80					4	7	4	5									
4. Schwantaler Platz 18	20					55	60	42	28	6	6	8	6	3				
c) Albert-Schweitzer-Schule	217					21	19	14	6									
1. Georg-Herwegh-Str. 43	60					15	17	12	6									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50					19	24	16	16	6	6	8	6	3				
3. Georg-Herwegh-Str. 9	107																	
Region 2	705		2	8	7	130	175	172	105	9	20	23	25	13	9	1	3	3
Mundenheim	418					67	100	103	64	4	14	17	18	10	8	1	3	3
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	93					16	25	34	16									
2. Wasgaustr. 22	75					14	20	27	14									
3. Weisenburger-Str. 36	75					16	33	16	9									
4. Mäckenburgstr. 30	93					16	11	20	16	3	6	7	9	2	2		1	
5. Eberburgstr. 11	82					5	11	6	9	1	8	10	9	8	6	1	2	3
Rheingönheim	287		2	8	1	63	75	69	41	5	6	6	7	3	1			
1. St-Josefs-Gasse 13	53					10	19	13	11									
2. Limesstr. 4	81					25	17	27	11									
3. Hoher Weg 3	72					9	15	11	9	5	6	6	7	3	1			
4. Brückweg 41	81					19	24	18	10									
Region 3	896		3	5	45	194	204	212	117	8	29	34	28	15	2			
Gartenstadt	621					137	141	145	82	5	21	17	23	11	2			
a) Niederfeldschule	159					39	45	39	24									
1. Niederfeldstr. 20	95					5	29	31	13									
2. Nachtigalstr. 39	64					10	14	22	11									
b) Hochfeldschule	205					46	35	54	26	2	10	9	12	6	1			
1. Deidesheimer Straße 8	48					17	6	15	6									
2. Herxheimer Str. 51	50					12	14	16	8									
3. Weisdommweg 3	107					17	15	23	12	2	10	9	12	6	1			

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																			
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 10	11- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter	
c) Ernst-Reuter-Schule	257		3	5	13	52	61	52	32	3	11	8	11	5	1					
1. Von-Kiefer-Str. 100	70				6	18	18	19	9											
2. Kärntner Str. 25	72				6	12	21	19	14											
3. Schlesier Str. 36 a	115		3	5	1	22	22	14	9	3	11	8	11	5	1					
M a u d a c h	275				16	57	63	67	35	3	8	17	5	4						
1. Silgesstr. 15	90				6	26	23	21	14											
2. Mittelstr. 2	49				4	13	9	14	9											
3. Grünstadter Str. 5	136				6	18	31	32	12	3	8	17	5	4						
Region 4	749	3	4	56	165	161	155	134	7	21	20	12	11	11	4					
O p p a u	274				21	63	56	62	46	1	8	9	3	5						
1. Kirchenstr. 10	50				4	8	8	17	13											
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	60				4	17	16	13	10											
3. Oberlinstr. 5	89				9	22	22	23	13											
4. August-Bebel-Str. 77	75				4	16	10	9	10	1	9	3	5	4						
E d i g h e i m	248		3	4	13	57	60	50	37	2	8	4	6	4						
1. Oppauer Str. 75	46				5	14	7	13	7											
2. Kranichstr. 15	71				6	14	28	11	12											
3. Brudenweg 4	48				2	11	15	13	7											
4. Uhlendstr. 97	83		3	4	18	10	13	11	11	2	4	6	4	4						
P f i n g s t w e i d e	227				22	45	45	43	51	4	5	7	3	2						
1. Londoner Ring 52	67				10	12	10	14	21											
2. Brüsseler Ring 57	48				6	10	15	6	11											
3. Londoner Ring 8	62				12	12	12	13	4	4	5	7	3	2						
4. Edtburger Weg 5	50				6	11	8	10	15											
Region 5	1038	16	17	27	241	236	223	181	3	21	26	29	14	4	4					
O g g e r s h e i m	833	7	13	13	198	194	184	150	3	17	17	20	13	4						
a) Schillerschule	144				7	38	37	31	31											
1. Schloßgasse 2	44				2	8	11	14	9											
2. Orangeriestr. 7-9	100				5	30	26	17	22											
b) Langgewannschule	497	2	8	4	111	116	100	93	2	11	17	18	11	4						
1. Josef-Huber-Str. 45	76				16	24	27	9	9											
2. Comeniusstr. 14	77				3	23	11	18	22											
3. Comeniusstr. 32	58				1	11	16	11	19											
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	118				39	33	27	19	19											
5. Mörkestr. 28	105	2	8		22	32	17	24												
6. Adolf-Kolping-Str. 30	23																			
7. Hermann-Hesse-Str. 11	40																			
c) Karl-Kreuter-Schule (Meim/Notwende)	192	5	5	2	49	41	53	26	26	1	6	2	2							
1. Altrheinstr. 29	50				2	18	10	13	7											
2. Rheinhorststr. 40	92	5	5		17	17	22	15	15	1	6	2	2							
3. Karl-Dillinger-Str. 7	50				14	14	18	4	4											
R u c h e i m	205	9	4	14	43	42	39	31	31	4	9	9	1							
1. Pleizgartenstr. 12-14	110	9	4	6	27	26	22	16	16											
2. Oggersheimer Str. 22-24	95			8	16	16	17	15	15	4	9	9	1							

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.580																	
Nord/Hemshof	727																	
a) Gräfenauschule	386																	
1. Hartmannstr. 29-31	93																	
2. Kanalstr. 47	110																	
3. Marienstr. 5-7	89																	
4. Blücherstr. 5-7	74																	
5. Gräfenaurstr. 32	20																	
b) Goelbeschule	341																	
1. Henshofstr. 42	62																	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	25																	
3. Rohrlachstr. 74	49																	
4. Henshofstr. 39	116																	
5. Rohrlachstr. 89	89																	
West	273																	
1. Burgundenstr. 2	50																	
2. Bayreuther Str. 47	50																	
3. Bayreuther Str. 49	80																	
4. Waltraudenstr. 36	78																	
5. Sieglindenstr. 32	15																	
Friesenheim	580																	
a) Rupprechtsschule	342																	
1. Leuschnerstr. 151	92																	
2. Leuschnerstr. 56	68																	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	182																	
b) Luitpoldschule	162																	
1. Hagellochstr. 33	43																	
2. Spatenstr. 17	44																	
3. Luitpoldstr. 45 a	75																	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	76																	
1. Brebacher Str. 3	76																	
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	6.136	7	53	86	153	1.302	1.404	1.337	934	76	198	227	188	98	35	12	13	13
1. Bremerstraße	40																	
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte [®]	34																	
Karl-Lochner-Str. 8																		
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	72																	
zielgruppenorientierte Einrichtungen	146																	
Stadt insgesamt	6.282	7	53	92	156	1.319	1.449	1.379	967	76	198	227	188	98	35	12	13	13

Übersicht 23: Kindertagesstätten am 15.03.2007: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund ¹⁾

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung in								
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren			reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder		
	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt
Region 1	9	10	19	144	374	518	15	75	90
Mitte	9	10	19	107	152	259	2	26	28
1. Wredestr. 24				40	30	70			
2. Maxstr. 36				18	49	67			
3. Westendstr. 6-8	6	7	13	7	36	43			
4. Benckiser Str. 50a	1	3	4	41	34	75			
5. Benckiser Str. 57	2		2	1	3	4			
6. Bahnhofstr.52							2	26	28
Süd				37	222	259	13	49	62
a) Wittelsbachschule				4	82	86		19	19
1. Silcherstr. 11					66	66			
2. Von-Weber-Str. 17				4	16	20			
3. Wittelsbachstr. 73								19	19
b) Brüder-Grimm-Schule				8	70	78	12	15	27
1. Rottstr. 19				4	21	25			
2. Orffstr. 1				4	46	50			
3. Hornstr.1							12	15	27
4. Schwanthaler Platz 18					3	3			
c) Albert-Schweitzer-Schule				25	70	95	1	15	16
1. Georg-Herwegh-Str. 43				9	27	36			
2. Ludwig-Börne-Str. 2				8	22	30			
3. Georg-Herwegh-Str. 9				8	21	29	1	15	16
Region 2	2	1	3	58	184	242	4	23	27
Mundenheim				36	149	185		14	14
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20				26	43	69			
2. Wasgaustr. 22				8	29	37			
3. Weißenburger-Str. 36				2	45	47			
4. Madenburgstr. 30					31	31		9	9
5. Ebernborgstr. 11					1	1		5	5
Rheingönheim	2	1	3	22	35	57	4	9	13
1. St-Josefs-Gasse 13				7	8	15			
2. Limesstr. 4				4	2	6			
3. Hoher Weg 3				4	18	22	4	9	13
4. Brückweg 41	2	1	3	7	7	14			
Region 3		5	5	75	115	190	1	10	11
Gartenstadt		5	5	59	84	143	1	8	9
a) Niederfeldschule				6	22	28			
1. Niederfeldstr. 20					16	16			
2. Nachtigalstr. 39				6	6	12			
b) Hochfeldschule				18	14	32	1	2	3
1. Deidesheimer Straße 8				4	2	6			
2. Herxheimer Str. 51					4	4			
3. Weißdornhag 3				14	8	22	1	2	3
c) Ernst-Reuter-Schule		5	5	35	48	83		6	6
1. Von-Kieffer-Str. 100				8	25	33			
2. Kärntner Str. 25				26	12	38			
3. Schlesier Str. 36 a		5	5	1	11	12		6	6
Madach				16	31	47		2	2
1. Silgestr. 15				12	11	23			
2. Mittelstr. 2				3	6	9			
3. Grünstadter Str. 5				1	14	15		2	2
Region 4				118	122	240	11	11	22
Oppau				38	73	111	1	11	12
1. Kirchenstr. 10				9	5	14			
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32				6	12	18			
3. Oberlinstr. 5				12	34	46			
4. August-Bebel-Str. 77				11	22	33	1	11	12
Edighheim				16	18	34			
1. Oppauer Str. 75				5	9	14			
2. Kranichstr. 15				2	3	5			
3. Bruderweg 4				2	4	6			
4. Uhlandstr. 97				7	2	9			
Pfingstweide				64	31	95	10		10
1. Londoner Ring 52				15	10	25			
2. Brüsseler Ring 57				3	21	24			
3. Londoner Ring 8				21		21	10		10
4. Edinburger Weg 5				25		25			

1) Angaben der Einrichtungen

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung in								
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren			reinen Kindergartenruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder		
	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt
Region 5		4	4	107	194	301	4	17	21
O g g e r s h e i m		4	4	103	168	271	1	13	14
a) Schillerschule				18	34	52			
1. Schloßgasse 2				4	21	25			
2. Orangeriestr. 7-9				14	13	27			
b) Langgewannschule		4	4	69	123	192	1	12	13
1. Josef-Huber-Str. 45				9	7	16			
2. Comeniusstr. 14				35	1	36			
3. Comeniusstr. 32				6	8	14			
4. Friedrich-Naumann-Str. 13				3	51	54			
5. Mörikestr. 28		4	4	16	56	72			
6. Adolf-Kolping-Str. 30							1	8	9
7. Hermann-Hesse-Str. 11								4	4
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				16	11	27		1	1
1. Altheinstr. 29				11		11			
2. Rheinhorststr. 40				1	5	6		1	1
3. Karl-Dillinger-Str.7				4	6	10			
R u c h h e i m				4	26	30	3	4	7
1. Pfalzgartenstr. 12-14					23	23			
2. Oggersheimer Str. 22-24				4	3	7	3	4	7
Region 6	7	2	9	319	534	853	21	128	149
N o r d / H e m s h o f	1	2	3	187	330	517	10	74	84
a) Gräfenauschule	1	2	3	141	137	278	6	44	50
1. Hartmannstr. 29-31	1	2	3	6	53	59			
2. Kanalstr. 47			0	89	18	107			
3. Marienstr. 5-7			0	29	18	47	4	27	31
4. Blücherstr. 5-7			0	17	48	65			
5. Gräfenaustr. 32			0			0	2	17	19
b) Goetheschule	0	0	0	46	193	239	4	30	34
1. Hemshofstr. 42			0		41	41			
2. C.-F.-Gauß-Str. 19			0	10	10	20			
3. Rohrlachstr. 74			0	2	41	43			
4. Hemshofstr. 39			0	26	44	70	4	17	21
5. Rohrlachstr. 89			0	8	57	65		13	13
W e s t	0	0	0	51	41	92	4	48	52
1. Burgundenstr. 2			0	18	14	32			
2. Bayreuther Str. 47			0	2	6	8			
3. Bayreuther Str. 49			0			0	3	34	37
4. Waltraudenstr. 36			0	31	21	52			
5. Sieglindenstr. 32			0			0	1	14	15
F r i e s e n h e i m	6	0	6	81	163	244	7	6	13
a) Rupprechtsschule	6	0	6	59	73	132	7	6	13
1. Leuschnerstr. 151			0	22	25	47			
2. Leuschnerstr. 56			0	4	30	34			
3. Erzbergerstr. 109 - 111	6		6	33	18	51	7	6	13
b) Luitpoldschule	0	0	0	19	54	73			
1. Hagellochstr. 33			0	10	8	18			
2. Spatenstr. 17			0	5	22	27			
3. Luitpoldstr. 45 a			0	4	24	28			
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	0	0	0	3	36	39			
1. Brebacher Str. 3			0	3	36	39			
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	18	22	40	821	1.523	2.344	56	264	320
1. Bremserstraße									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8	2	2	4	3		3			
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38			0	6	17	23			
zielgruppenorientierte Einrichtungen insgesamt	2	2	4	11	18	29			
Stadt insgesamt	20	24	44	832	1.541	2.373	56	264	320

Übersicht 24: Kindertagesstätten am 15.03.2007: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30	7.15-14.15	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S			7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
S ü d				
a) Wittelsbachschule				
1. Sicherstr. 11	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	
2. Von-Weber-Str. 17	S	8.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.00-14.00 Di.zus.14.00-16.00 Fr. bis 13.30	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
3. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
4. Schwanthaler Platz 18	privat	7.30-12.00 u. 14.00-15.30	7.30-14.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-13.30	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 6.45-14.00	6.45-16.30 freitags 6.45-16.00
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
R h e i n g ö n n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.30-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.00-17.00
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.00	7.15-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di. und Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00 1 x im Monat Do. bis 18.00	Mo., Mi. u. Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		
2. Kranichstr. 15	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	
4. Uhlandstr. 97	S	8.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 24:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 13.30-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	8.00-15.00	7.00-16.00
		behinderte Kinder: Mo.-Do. 7.45-15.15; Fr. 7.45-13.00		bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	7.30-12.30 u. 13.30-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			12.00-17.15
				7.00-8.00 in KTS Langgewann
				an schulfri. Tagen: 8.00-17.00
				8.30-17.00
				in den Ferien: 8.00-17.00
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.30-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	7.30-14.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
W e s t				
1. Burgundenstr. 2	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			7.30-17.00
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Rupprechtschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00
				freitags 7.00 -16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-13.30	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremsersstraße	Klinikum			5.45-20.45
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Mo.-Do 8.15-15.15 freitags 8.15-14.30

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 25: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2006

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2,0Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	647	968	832	993	1.153	1.318
Mitte	253	380	328	387	455	507
Süd (m. Herderviertel)	394	588	504	606	698	811
Wittelsbachschule	159	241	205	249	287	317
Brüder-Grimm-Schule	118	169	140	169	191	225
Albert-Schweitzer-Schule	117	178	159	188	220	269
Region 2	346	504	538	619	696	802
Mundenheim (o. Herderviertel)	196	285	324	367	413	471
Rheingönheim	150	219	214	252	283	331
Region 3	384	585	594	709	795	896
Gartenstadt	276	415	398	474	537	610
Niederfeldschule	69	106	140	159	177	190
Hochfeldschule	65	99	90	110	124	143
Ernst-Reuter-Schule	142	210	168	205	236	277
Maudach	108	170	196	235	258	286
Region 4	288	448	542	626	702	778
Oppau	116	179	208	240	271	294
Edigheim	90	140	153	179	203	230
Pfingstweide	82	129	181	207	228	254
Region 5	495	748	791	922	1.044	1.179
Oggersheim (o. Froschlache)	398	606	653	770	861	974
Schillerschule	118	189	188	225	259	290
Langgewannschule	172	256	297	345	381	435
Karl-Kreuter-Schule	108	161	168	200	221	249
Ruchheim	97	142	138	152	183	205
Region 6	868	1.288	1.159	1.378	1.579	1.783
Nord/Hemshof	471	690	599	713	818	917
Gräfenaus Schule	219	327	288	350	396	439
Goetheschule	252	363	311	363	422	478
West	121	185	156	188	220	251
Friesenheim (mit Froschlache)	276	413	404	477	541	615
Rupprecht Schule	126	199	196	235	269	306
Luitpoldschule	107	150	138	162	181	208
Wilhelm-Leuschner- Schule	43	64	70	80	91	101
<u>Stadt insgesamt</u>	<u>3.028</u>	<u>4.541</u>	<u>4.456</u>	<u>5.247</u>	<u>5.969</u>	<u>6.756</u>

1) um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 12. Juni 2007 (GVBl. S. 82)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horten sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Missbrauch hinwirken.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 [1](#) Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, daß für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

^[1] Ab dem 01.08.2010 gilt § 5 Abs. 1 Satz 1 in folgender Fassung: "Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.", siehe Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 16.12.2005 (GVBl. S. 502)

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Familie und Sport kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Stellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahre mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vorhundersatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach §12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, daß sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis

31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die Bezirksregierung und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 4 Satz 4 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt der Minister für Soziales, Familie und Sport.

§ 17 Inkrafttreten

Vom Abdruck des Textes dieses Paragraphen wurde abgesehen. Das Gesetz ist in dieser Form am 1.9.2007 in Kraft getreten.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2, Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502), BS 216-10, wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeiten unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt. Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG)
- Auszug -

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729)"

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege-

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Über die Gewährung einer Geldleistung an unterhaltspflichtige Personen entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

(4) Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern das Jugendamt oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots

(1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

(2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

(3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

(4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze

1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und
2. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, besonders zu berücksichtigen.

§ 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr. K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr. B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr. B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr. B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr. K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr. K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr. K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr. K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr. K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr. B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr. B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr. B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr. B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr. K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr. K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr. B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr. B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr. B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr. K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr. K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr. K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr. K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr. B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr. B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr. B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr. B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr. B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr. B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2006/07

Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5,-- €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr. K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002	5,-- €
ohne Nummer	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr. K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr. B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,- -€
Nr. B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr. B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,-- €
Nr. B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 - Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,-- €
Nr. B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,-- €
Nr. B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000-2003	5,-- €
Nr. B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 - Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	5,-- €
Nr. B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr. B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 - Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,-- €

Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplan 2006	5,-- €
Nr.	K2/2006	CD Entwicklungskonzept Innenstadt	10,-- €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,-- €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht	5,-- €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 –	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,-- €
Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,-- €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006	5,-- €

